# **AMTSBLATT**

HAMTSKE ŁOPJENO WOKRJESA BUDYŠIN



AUSGABE 25. JULI 2015



48-STUNDEN-AKTION

## Jugendliche unter Volldampf

## im Überblick • Jugendfeuerwehr Stiebitz:

**Projektbeispiele** 

- Jugendfeuerwehr Stiebitz: Umgestaltung eines Bushäuschens in Alt-Rattwitz
- Schüler der Freien Mittelschule Weißenberg: Arbeiten am historischen Lehmhaus
- Verein Bautzen roll!: Organisation eines Skateworkshops für Flüchtlingskinder am Spreehotel
- Jugendfeuerwehr Luppa: Renovierung Schulungsraum
- Schüler der Oberschule Neukirch: neuer Farbanstrich für Sitzbänke am Beachvolleyballplatz
- Junge Gemeinde Neukirch: Renovierung ihrer Räumlichkeiten
- Jugendverein Wehrsdorf: Ausbau der Zufahrt zu ihrem Domizil
- Jugendclub Gaußig: Bau einer überdachten Sitzecke vor ihrem Treff
- Jugendgruppe in Steina: Renovierung ihrer Bauwagen
- Jugendfeuerwehr Steina: Instandsetzung des Kriegerdenkmals (Auszeichnung des Projektes mit dem Sonderpreis der Sparkassen)
- Jugendfeuerwehr Oberlichtenau: Ordnung machen am Keulenberg
- Schüler der Grundschule Oberlichtenau: Verschönerung ihres Schulhofgeländes
- Schüler der 2. Oberschule Kamenz, Klasse 8 der Förderschule Kamenz, Klasse 6b des Gymnasiums, Initiative "Tomogara" und "Roll'n'Drop": verschiedene Tätigkeiten/Projekte für das Gemeinwesen im Raum Kamenz

Landkreis beteiligten sich in diesem Jahr an der 48-Stunden Aktion, die vom 12.-14. Juni stattfand. Sie waren aufgerufen ihre zuvor eingereichten Projektideen in nur zwei Tagen umzusetzen. Unter Volldampf waren alle Beteiligten am Werk. Und so wurden am 2. Juniwochenende gan-

ze 83 gemeinnützige, ökologische,

soziale und kulturelle Projekte für

das Gemeinwesen angepackt.

1.300 Jugendliche aus dem gesamten

In ihren Heimatorten brachten die Beteiligten Spielplätze auf Vordermann, Bänke, Fassaden und Bushaltestellen bekamen neue Anstriche, Feste wurden organisiert und vieles

Dank der guten Vorbereitung der Jugendgruppen auf ihre jeweilige Aufgabe und der Unterstützung von Unternehmen, beispielsweise durch Materialbereitstellung und technische Hilfeleistung konnte dies in dem anspruchsvollen Zeitrahmen gelingen. Auch die Bürgermeister griffen "ihren" Jungs und Mädels unter die Arme und unterstützten sie bei ihren Vorhaben.

Der Blick in die Zukunft gilt unserer Jugend, welche immer wieder

zeigt, selbst über die 48h Aktion hinaus, wie wichtig die Jugend für den ländlichen Raum ist und wie viel sie bewegen kann.", resümierte Sophia Delan vom Team der Mobilen Jugendarbeit des Steinhaus e.V. aus Bautzen

Zum Abschluss der Aktion, die in diesem Jahr zum dritten Mal eigenständig im Landkreis Bautzen stattfand, konnten sich alle Beteiligten auf die Schultern klopfen. Und an der einen oder anderen Stelle klang der ehrenamtliche Einsatz mit einem gemeinsamen Grillabend aus.





... ändern sich Themen und Aufgabenstellungen. Wir sind im 25. Jahr der Wiedervereinigung. Viele Medien nehmen dies zum Anlass, zu erinnern - zu erinnern an die damalige Situation, an die Aufbruchsstimmung, aber auch an Brüche, enttäuschte Illusionen oder gänzlich veränderte (Lebens-)Wege. Es ist wie so oft auch im persönlichen Leben: "Mit dem Wissen von heute", wäre so Manches anders gelaufen, entschieden worden.

Aber dieses Wissen war nun eben nicht da, konnte nicht da sein. "Am Ende sind wir immer schlauer". Doch wir sind an keinem Ende, sondern mittendrin.

Der Landkreis im Spiegelbild dessen: Auch bei uns war die Auf- und Umbruchsstimmung spürbar. Montagsdemonstrationen, erste freie und geheime Wahlen seit Anfang der 30er Jahre des letzten Jahrhunderts fanden statt. Mit der Währungs- und Sozialunion kam die D-Mark. "Wenn die D-Mark nicht zu uns kommt, gehen wir zu ihr", so die Rufe der Demonstranten im Herbst 89. Das war ernst gemeint. Nahezu 3 Millionen Menschen verließen die ehemalige DDR in den ersten 6 Monaten des Jahres 1990. Die Folgen spüren wir auch in unserem Landkreis noch heute.

Die auf Kompensation im damaligen Ostblock ausgerichtete Wirtschaft brach teilweise zusammen. Den bisherigen Partnern mangelte es an Devisen, den neuen an Vertrauen und der Bereitschaft, den Markt zu teilen. Hin-



#### Jetzt installieren! Notfall-Informations-App NINA



**Jetzt bewerben!**Ausbildungs- und Studienplätze



Seite 10/11

## **Jetzt anmelden!**Berufemarkt Bautzen



Seite 15

AUSGABE 07 | 2015



#### Von Zeit zu Zeit (Fortsetzung von Seite 1)

zu kam der Umstand, dass vieles technologisch nicht konkurrenzfähig war. Denken wir nur an die Fahrzeugsparte.

Ähnlich der aktuellen Diskussion um systemrelevante Banken und das Bemühen darum, hätte ich mir eine solche bezogen auf Industriekerne gewünscht. Landmaschinen, Elektrotechnik oder teilweise Textil und Textilmaschinen wären für unsere Region denkbar gewesen. Aber hier sind wir wieder beim Wissen von heute.

Unabhängig davon ist viel erreicht worden. Aus baulicher und umwelttechnischer Sicht waren unsere Städte und Gemeinden - ja unser gesamtes Land - noch nie in einem so guten Zustand wie heute. Besonders Gäste bestätigen uns die blühenden Landschaften.

Die Wirtschaft hat sich durch den Wagemut vieler Unternehmer und den Fleiß der Belegschaften aller Branchen gut entwickelt. Ein Decken des Fachkräftebedarfs in Zukunft wird auch bei uns entscheidender Faktor der Weiterentwicklung sein. Vor diesem Hintergrund schmerzen die Bevölkerungsverluste durch Wegzug umso mehr.

Nach 25 Jahren der Sanierung und des Aufbaus wird auch der Landkreis neue Schwerpunkte setzen müssen. Diese verfolgen das Ziel, das Geschaffene mit Sinn, Lebenssinn auszufüllen. Gelingen kann das, wenn wir uns verstärkt mit der Suche nach Antworten auf folgende Fragen beschäftigen:

- Was müssen wir tun, um die demografischen Veränderungen, die alle Lebensbereiche ergreifen, zu einem Mehr an Lebensqualität werden zu lassen?
- Was müssen wir für Bildung und Wirtschaft tun, um die Grundlagen unseres Seins zu stärken?

- Was können wir tun, damit Energieoptimierung aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll gelingt, um gleichzeitig unseren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten?
- Wie können wir das Miteinander der Generationen und die Gemeinschaft in der Gesellschaft stärken, damit sich die aufgehende Schere wieder schließt?

Ich glaube, dass die bewegte Zeit, welche seit 1990 hinter uns liegt, viel Gutes hervorgebracht hat. Es gab und gibt aber auch Verluste. Verluste an gelebtem Miteinander, am Kompetenzaustauch zwischen den Generationen und damit am Verständnis füreinander.

Eine alte Lebensweisheit sagt: "Not verbindet."

Lassen Sie uns den Beweis antreten, dass Lebensweisheiten auch Veränderungen erfahren können. So wie auch Themen und Aufgabenstellungen sich verändern.

Allen Schülern wünsche ich schöne Ferientage, Ihnen allen einen angenehmen Sommer.

Michael Harig, Landrat

#### ...FORTSETZUNG TITELTEXT



Die Koordinierungsgruppe der 48-Stunden-Aktion - bestehend aus dem Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit Bischofswerda e.V., dem Steinhaus Bautzen e.V. und dem Valtenbergwichtel e.V. aus Neukirch zeigte sich sehr zufrieden mit dem Ergebnis des Wochenendes und dankt den vielen Jugendlichen, die in ihrer Freizeit für den guten Zweck geschuftet haben. Wer noch mehr darüber erfahren möchte, was die Jugendlichen alles auf die Beine gestellt haben, findet die Informationen unter www.48hbautzen.de.









#### **IMPRESSUM**

## AMTSBLATT HAMTSKE ŁOPJENO WOKRJESA BUDYSIN

Heratigeber und verlantwordintriti den amtlichen Teil (Postanschrift) Landratsamt Bautzen, Pressestelle, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen Telefon: 03591 5251-80114 E-Mail: amtsblatt@lra-bautzen.de

Anzeigen/Sonderveröffentlichungen Redaktions- und Verlagsgesellschaft Bautzen/Kamenz mbH, Frank Bittner (vaw.) Lauengraben 18, 02625 Bautzen, Tel: 03591 4950-5023 E-Mail: amtsblatt.bautzen@dd-v.de

## bautzen-

**Fotos** (soweit nicht anders gekennzeichnet) Landratsamt Bautzen, Pressestelle

**Druck** Dresdner Verlagshaus Druck GmbH, Meinholdstr. 2, 01129 Dresden

**Layout** Franka Schuhmann www.arteffective.de

**Auflage** 160.000 Stück zur Verteilung an alle frei zugänglichen Briefkästen des Landkreises Bautzen.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht

#### IN EIGENER SACHE

## Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation vorübergehend geschlossen

Wegen Umbauarbeiten ist das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landkreises am Standort Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz in der Zeit vom 03. bis 11.08.2015 für den Besucherverkehr geschlossen.

In dieser Zeit sind auch keine telefonischen Anfragen möglich.







#### **Zukunft: in Arbeit**

Projekt zur

Integration von Langzeitarbeitslosen in den 1. Arbeitsmarkt im Landkreis Bautzen 2015 - 2020

#### Das Projekt

 Das Projekt Zukunft: in Arbeit des Jobcenters Bautzen ermöglicht Langzeitarbeitslosen den Wiedereinstieg in das Arbeitsleben.

Die Projektlaufzeit beträgt 60 Monate.

Die Fähigkeiten und Kenntnisse der Projektteilnehmer werden gezielt für die Anforderungen des Unternehmens entwickelt

Arbeitgeber werden durch einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt unterstützt.

Die Projektteilnehmer werden besonders intensiv betreut, z.B. durch Begleitung oder direkte Unterstützung am Arbeitsplatz.

Das Projektteam **Zukunft: in Arbeit** vermittelt die passenden Arbeitsplätze,

#### Die Förderung

#### Arbeitgeberzuschuss I

Eine Förderung über 18 Monate wird für Kunden gewährt, die keinen Berufsabschluss haben und die mindestens 2 Jahre ohne Unterbrechung arbeitslos waren.

- in den ersten 6 Monaten beträgt der Zuschuss 75 % des zu berücksichtigenden Arbeitsentgeltes
- danach wird 9 Monate lang 50 % des zu berücksichtigenden Arbeitsentgeltes gefördert
- die letzten 3 Monate beträgt die F\u00f6rderung 25\u00e9 des zu ber\u00fccksichtigenden Arbeitsentgeltes

#### Arbeitgeberzuschuss II

Eine Förderung über 3 Jahre wird für Kunden gewährt, die keinen Berufsabschluss haben, älter als 35 Jahre sind und die mindestens 5 Jahre ohne Unterbrechung arbeitslos waren. Darüber hinaus müssen weitere Vermittlungshemmnisse vorliegen. Das Alter ist dabei nicht entscheidend.

- Im ersten Jahr beträgt der Zuschuss 75 % des zu berücksichtigenden Arbeitsentgeltes.
- Im zweiten Jahr beträgt der Zuschuss 65 % des zu berücksichtigenden Arbeitsentgeltes.
- Im dritten Jahr beträgt der Zuschuss 50 % des zu berücksichtigenden Arbeitsentgeltes.

#### Unterstützungsleistung bei Arbeitseinstieg

Der Unternehmer wird finanziell bei der Qualifizierung des langzeitarbeitslosen Arbeitnehmers zu Beginn des sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses unterstützt.

> Haben Sie Fragen zum Projekt? Wenden Sie sich an uns, wir geben gerne Auskunft!



Nord: Elisabeth Scharf Telefon: 03591 5251-45041 E-Mail: elisabeth.scharf@lra-bautzen.de

Ost: Juliane Bartko Telefon: 03591 5251-45031 E-Mail: juliane.bartko@lra-bautzen.de

Süd: Margitta Kretschmar Telefon: 03591 5251-45043 E-Mail: margitta.kretschmar@lra-bautzen.de

West: Kathleen Schreiber Telefon: 03591 5251-45028 E-Mail: kathleen.schreiber@lra-bautzen.de

#### Teamleiter:

Andreas Zichner Telefon: 03591 5251-45050 E-Mail: andreas.zichner@lra-bautzen.de

Unser Projektteam finden Sie in der

Karl-Marx-Straße 6 - 02625 Bautzen E-Mail: Iza@Ira-bautzen.de

www.landkreis-bautzen.de/15281.html

Das ESF-Programm zur Eingliederung langzeitarbeitskoser Leistungsberechtigter des SGB II wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefordert.

#### **ABFALLWIRTSCHAFT**

#### Mülldetektive bei der Arbeit

## Kommt Ihnen die folgende Schilderung bekannt vor?

Das Landratsamt hat sich zum Vor-Ort-Termin angemeldet. Die Mitarbeiter stellen Fragen nach den Abfällen, die auf den Kompost geworfen werden. Wieviel Abfall wird im Jahr auf dem Kompost entsorgt? Wie oft wird der Kompost umgesetzt? Wo wird der fertige Kompost hingebracht? Und dann wollen die auch noch den Komposthaufen sehen. Warum das Ganze? Wir haben beim Landratsamt, Sachgebiet Abfallwirtschaft nachgefragt:

#### Warum werden diese Vor-Ort-Termine durchgeführt?

Jeder Mensch verursacht eine bestimmte Menge biologischer Abfälle. Während die Abfälle in der Biotonne statistisch erfasst sind, existieren für die übrigen Mengen keine Angaben. Der Freistaat Sachsen (LfULG) hat daher zwei Ingenieurbüros beauftragt, den Verbleib dieser Mengen zu erforschen. Der Landkreis Bautzen unterstützt die Studie als eines der Untersuchungsgebiete. Für die einzelnen Erhebungen waren jeweils ein Mitarbeiter des Ingenieurbüros und ein Mitarbeiter des Landratsamtes als Team unterwegs.

#### Was wird da genau untersucht?

In einem ersten Schritt ging es um die Zusammensetzungen und Mengen, die über Brauchtumsfeuer z.B. die Hexenfeuer verbrannt werden. Dazu wurden alle Gemeinden abgefragt, welche Mengen an Grünabfällen und Holz für diese Feuer zusammengetragen werden. Diese Befragung hat ergeben, dass im Durchschnitt pro Einwohner des Landkreises ca. 35 kg Grün- und Gartenabfälle verbrannt werden. Das sind hochgerechnet auf den ganzen Landkreis immerhin 10.000 r.

Daneben sind auch Abfallablagerungen in Wald und Flur Teil der Untersuchung. Es wurden Gebiete aufgesucht, wo Grün-, Küchen- und Gartenabfälle in der Landschaft entsorgt wurden.

Ein dritter Bestandteil der Studie war eine Befragung zur Eigenkompostierung. Gefragt wurde nach den Mengen, die die Einwohner des Landkreises im Rahmen der Eigenkompostierung verwerten. Dabei zielten einige Fragen bspw. auch auf vorhandene Kenntnisse zur Eigenkompostierung ab.

Werden alle Einwohner befragt?
Nein. Es werden lediglich Stichproben

durchgeführt. Die Stadt Hoyerswerda und die Gemeinden Neschwitz sowie Neukirch bei Königsbrück waren Untersuchungsgebiet. Die ausgewählten Haushalte wurden im Vorfeld der Befragung schriftlich informiert. Inzwischen ist der Rundgang bereits abgeschlossen. Die notwendige Anzahl von Teilnehmern wurde erreicht. An dieser Stelle möchte sich das Landratsamt bei allen Einwohnern, die mitgemacht haben, ganz herzlich bedanken. Etwa 100 Bürger haben sich die Zeit genommen, und die teilweise sehr umfangreichen Fragen beantwortet.

# Was hat die Befragung noch ergeben? Ergebnis der Untersuchung war unter anderem, dass eine ganze Anzahl Personen Laub und Gartenabfälle in den Wald bringen und dabei denken, sie würden dem Wald noch etwas Gutes tun. Leider führt das dazu, dass der Waldboden durch Gartenabfälle überdüngt wird. Das Ergebnis sind z. B. Brennnesseln anstelle von Pilzen. Es wachsen dann auch Pflanzen im Wald, die dort eigentlich nicht hingehören und die bei uns heimischen Pflanzen verdrängen. Daneben verleiten Ablagerungen von Gartenabfällen im Wald

häufig dazu, auch andere Abfälle dort

#### Ist die Biotonne Pflicht?

zu entsorgen.

Ja, aber es gibt Ausnahmen. Jeder muss die Bioabfälle getrennt von den übrigen Abfällen sammeln. Für die Sammlung steht die Biotonne flächendeckend zur Verfügung. Es besteht grundsätzlich ein Zwang die bereitgestellten Entsorgungsmöglichkeiten zu nutzen, hier spricht man von einer Anschlussund Benutzungspflicht. Die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises sieht bereits seit 2010 als einzige Alternative die Möglichkeit der eigenen Kompostierung von Bioabfällen auf dem eigenen Grundstück vor.

#### Welche Tipps gibt es sonst noch?

Jeder kann natürlich auch Biotonne und Eigenkompostierung parallel nutzen. Dann können die Abfälle, die man nicht kompostieren möchte, ordnungsgemäß entsorgt werden. Küchenabfälle, die unerwünschte Gäste anlocken (Ratten, Waschbären, etc.) und Pflanzenabfälle kranker Pflanzen finden dann über die Biotonne den richtigen Entsorgungsweg.

Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises: http://www.landkreisbautzen.de/108.html



## Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

#### Allgemeinverfügung zur Bestimmung des Fahrweges für die Beförderung bestimmter gefährlicher Güter

Auf der Grundlage des § 35 der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreiten-de Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt - GGVSEB) vom 17. Juni 2009 (BGBl. I Nr. 33 vom 24.06.2009) in ihrer gültigen Fassung wird hiermit der unter Nr. 2. dargestellte Fahrweg im Bereich

#### des Landkreises Bautzen

für die Beförderung der unter Nr. 1. aufgeführten gefährlichen Güter bestimmt.

#### 1. Bezeichnung der Güter

Entzündbare flüssige Stoffe der Klasse 3, die in der Anlage 1 Nr. 4 GGVSEB genannt sind. Verflüssigte entzündbare Gase der Klasse 2, die in der Anlage 1 Nr. 2.1 (Propan/Butan-Gemisch – UN-Nummer 1965) GGVSEB genannt sind.

## 2. Bestimmungen des Fahrweges

#### 2.1 Allgemeines

Der Fahrweg setzt sich aus den zum Positivnetz (Nr. 2.2) gehörenden Straßen und soweit erforderlich aus den sonstigen geeigneten Straßen (Nr. 2.4) zusammen. Straßen des Negativnetzes (2.3) sind vom Fahrweg ausgeschlossen, es sei denn, dass eine Ausnahme-genehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO vorliegt. Bei Beantragung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO bei der/den örtlich zuständigen unteren Straßenverkehrsbehörde(n) sind die Fahrtziele konkret zu benennen.

#### 2.2 Positivnetz

Gefährliche Güter sind nach § 35 Abs. 2 GGVSEB auf Autobahnen zu befördern.

Neben den Autobahnen (außer Anlage 3 GGVSEB/ADR) nach § 35 Abs. 2 GGVSEB gehören zum Positivnetz:

#### außerhalb geschlossener Ortschaften

- autobahnähnlich ausgebaute Straßen (Straßen mit mehreren Fahrspuren für eine Richtung mit oder ohne Mittelstreifen): S 177, Ortsumfahrung Radeberg und Großerkmannsdorf
- Bundesstraßen:

B 6

B 96

B 97

B 98

B 156

B 178

 den Bundesstraßen durch diese Allgemeinverfügung gleichgestellte Ergänzungsstrecken: siehe Anlage 1

innerhalb geschlossener Ortschaften (Richtzeichen 310 und 311 StVO) die Vorfahrtstraßen nach Richtzeichen 306 StVO

Die vorstehenden Straßen sind vom Positivnetz ausgenommen, wenn sie dem Negativnetz zugeordnet sind.

#### 2.3 Negativnetz

Zum Negativnetz gehören:

- Straßen, die mit dem Vorschriftzeichen 261 oder 269 StVO gekennzeichnet sind (siehe Anlage 2) und
- Straßen, deren Benutzung durch andere Fahrverbotszeichen nach StVO beschränkt ist

#### 2.4 Sonstige geeignete Straßen

Dem Fahrweg können auch sonstige geeignete Straßen zugeordnet werden, wenn das Ziel auf anderen Straßen des Positivnetzes nicht erreichbar ist. Sonstige geeignete Straßen werden auf ihrem kürzesten Weg in den Fahrweg einbezogen (sonstige Straßen sind geeignet, wenn sie dem Sicherheitsbedürfnis nach GGVSEB entsprechen). Im Einzelfall sind Verkehrssituation und Witterungsverhältnisse in Betracht zu ziehen. Straßen mit dem Richtzeichen 354 StVO sind möglichst von der Zuordnung als sonstige geeignete Straßen auszunehmen.

#### 3. Benutzung des Fahrweges

#### 3.1 Autobahnen

Für die Autobahnen besteht nach § 35 Abs. 2 Satz 1 GGVSEB grundsätzliche Benutzungspflicht.

#### Anmerkungen zur Ferienreiseverordnung:

Die Beförderung der unter 1. bezeichneten Güter ist nach Möglichkeit von **Montag bis Freitag** durchzuführen.

Soweit Transporte an Samstagen während der Zeit vom 1. Juli bis 31. August jeden Jahres jeweils in der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr erforderlich sind, ist für das Befahren bestimmter Autobahnen und Bundesstraßen eine Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot des § 1 der

Verordnung zur Erleichterung des Ferienreiseverkehrs auf der Straße (Ferienreiseverordnung) vom 13. Mai 1985 (BGBl. I. S. 774), in der derzeit gültigen Fassung, erforderlich. Zuständig für die Erteilung solcher Ausnahmegenehmigungen sind die Unteren Straßenverkehrsbehörden (Landkreise und Kreisfreie Städte).

## 3.2 Fahrwege außerhalb geschlossener Ortschaften

Außerhalb geschlossener Ortschaften sind für die Fahrt von der Beladestelle zur der Beladestelle nächstgelegenen Autobahn-Anschlussstelle bzw. von der der Entladestelle nächstgelegenen Autobahn-Anschlussstelle bis zur Entladestelle die Straßen des Positivnetzes in der folgenden Rangfolge zu benutzen:

- autobahnähnlich ausgebaute Straßen
- Bundesstraßen
- den Bundesstraßen durch diese Allgemeinverfügung gleichgestellte Ergänzungsstrecken (Staatsstraßen oder Kreisstraßen)

Die ranghöhere Straße ist auf dem kürzesten Weg anzufahren und bis zum Erreichen der nächsthöheren Straßenklasse zu nutzen. Soweit geschlossene Ortschaften auf Umgehungsstraßen umfahren werden können, sind diese zu benutzen

## 3.3 Fahrweg innerhalb geschlossener Ortschaften

Zum Erreichen bzw. Verlassen von Ent- bzw. Beladestellen innerhalb geschlossener Ortschaften sind Vorfahrtstraßen (Richtzeichen 306 StVO) zu benutzen. Liegen die Ent- und Beladestellen nicht an diesen Straßen, sind die Ent- und Beladestellen auf dem kürzest möglichen Weg auf sonstigen geeigneten Straßen (siehe Nr. 2.4) anzufahren und zu verlassen. Der Durchgangsverkehr muss, soweit ein Umfahren nicht möglich ist (siehe Nr. 3.2), auf den ranghöheren Straßen des innerörtlichen Positivnetzes fahren.

## 3.4 Umwegregelung auf sonstigen geeigneten Straßen

Hat der Fahrweg zur Entladestelle über die Strecken des Positivnetzes und über die sonstigen geeigneten Straßen (siehe Nr. 2.4) eine mehr als doppelte Entfernung gegenüber dem kürzesten Weg auf sonstigen geeigneten Straßen, so kann dieser kürzeste Weg gewählt werden.

#### 4. Beschreibung des Fahrweges für den Fahrzeugführer

#### 4.1 Außerörtlicher Fahrweg 4.1.1 Beschreibung

Der Beförderer oder eine von ihm beauftragte Person hat den außerörtlichen Fahrweg nach dieser Allgemeinverfügung, z.B. durch farbliche Kennzeichnung in der entsprechenden Straßenkarte oder durch namentliche Auflistung der Straßen bzw. Straßenabschnitte in der Reihenfolge ihrer Benutzung schriftlich zu beschreiben (als Straßenkarte genügen die gültige Fassung einer handelsüblichen Straßenkarte oder eine davon bzw. daraus gezogene Kopie, wenn diese den Fahrweg zweifelsfrei erkennen lassen).

#### 4.1.2 Abweichungen aus

unvorhersehbaren sonstigen Gründen Muss der Fahrzeugführer aus unvorhersehbaren Gründen von dem nach 4.1.1 beschriebenen Fahrweg abweichen, so hat er unverzüglich, spätestens jedoch nach Erreichen eines geeigneten Halte- bzw. Parkplatzes, den von der Fahrwegbeschreibung abweichenden Fahrweg einzuzeichnen bzw. aufzu-

## 4.1.3 Abweichungen aus betrieblichen Gründen

Muss der Fahrzeugführer aus nicht vorhersehbaren betrieblichen Gründen von dem nach 4.1.1 beschriebenen Fahrweg abweichen, ist ihm vom Beförderer ein neuer Fahrauftrag mit geändertem, geeignetem Fahrweg zu übermitteln. Der Fahrzeugführer hat den geänderten Fahrweg in die Fahrwegbeschreibung nach 4.1.1 vor der Fortsetzung der Fahrt einzutragen.

#### 4.2 Innerörtlicher Fahrweg

Der innerörtliche Fahrweg gilt als beschrieben, wenn sich das Fahrzeug auf dem nach Nr. 2 und 3 beschriebenen Netz befindet. Reichen die Kenntnisse des Fahrzeugführers hierüber nicht aus, hat ihm der Beförderer auf seine Anforderungen hin den innerörtlichen Fahrweg als Straßenkarte oder als Auflistung der geeigneten Straßen zu übergeben (zu Straßenkarte s.a. Nr. 4.1.1).

#### 4.3 Mitführungspflicht

Die Fahrwegbeschreibung und die Allgemeinverfügung sind dem Fahrzeugführer vor Antritt der Fahrt auszuhändigen. Der Beförderer oder eine von ihm beauftragte Person hat den Fahrzeugführer in den Gebrauch der Fahrwegbeschreibung und dieser Allgemeinverfügung vor der jeweils ersten Beförderung einzuweisen.

#### 4.4 Aufbewahrungspflicht

Die Unterlagen nach den Nummern 4.1 bis 4.3 sind vom Beförderer mindestens ein halbes Jahr aufzubewahren.

## 5. Übergangsregelungen an den Landesgrenzen

Bei Beförderungen aus dem Ausland ist ab Grenzübergang oder aus einem anderen Bundesland ab Landesgrenze das Positivnetz zu nutzen. Ist dies nicht unmittelbar möglich, ist das Positivnetz auf dem kürzesten Weg, ggf. auf sonstigen geeigneten Straßen (Nr. 2.4) anzufahren. Bei Beförderungen aus dem Nachbarkreis ist ab der Kreisgrenze auf der jeweils ranghöheren zugelassenen Straße die Ent- bzw. Beladestelle anzufahren.

#### 6. Ordnungswidrigkeiten

Verstöße des Beförderers und/oder Fahrzeugführers gegen die Pflichten aus dieser Allgemeinverfügung können gem. § 37 GGVSEB als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

#### 7. In-Kraft-Treten

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufes und tritt am 1. August 2015 in Kraft. Sie gilt unbefristet nach § 35 Abs. 3 GGVSEB. Die Allgemeinverfügung des Landkreises Bautzen vom 1. Februar 2010 tritt am 1. August 2015 außer Kraft

#### 8. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monat nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten.

Bautzen, den 30.06.2015 Michael Harig Landrat

Anlagen



#### Anlagen zur: Allgemeinverfügung zur Bestimmung des Fahrweges für die Beförderung bestimmter gefährlicher Güter

Anlage 1 – Positivnetz				Anlage 2 – Negativnetz		
Straßen-N	r. Verkehrsführung von	Verkehrsführung bis	Straßen-Nr.	Sperrstrecke	VZder StVO	
S 55	Einmündung S 111 Weißenberg	Kreisgrenze Görlitz	В 96	Einmündung K 9207 – Hoyerswerda,	269	
S 56	Einmündung S 158 Bretnig	Einmündung B 97 Laußnitz		Knoten DrWKülz-Straße/Am Gondelteich		
S 92	Einmündung S 97 Rosenthal	Einmündung S 94 und	S 56	Goldbach Abzw. K 7262 – OE Frankenthal und	261	
	Einmündung B 97 Bernsdorf	Landesgrenze Brandenburg		OA Frankenthal – Einmündung S 158 Hauswalde		
S 93	Einmündung S 100	Landesgrenze Brandenburg	S 108	Hoyerswerda, Einmündung Am Autopark –	269	
S 94	BAB A4-Anschlussstelle Burkau	Einmündung B 97 Bernsdorf		Knoten B 96		
S 95	Kreisgrenze Bautzen/LH Dresden	Einmündung B 97 Hoyerswerda	K 7209	OA Frankenthal – S 158 nahe Rammenau	261	
S 97	Einmündung S 101 nahe Zerna	Knoten S 94	K 7211	Halbendorf/Spree - Spreewiese	269	
S 98	Einmündung B 96 Holscha	Einmündung S 101 Crostwitz	K 7241	K 7239 – Großpostwitz (i. Ri. Großpostwitz)	261	
S 100	Abzweig S 106	Kreisgrenze Meißen	K 7244	Crostau - Bederwitz (i. Ri. Bederwitz)	261	
S 101	Einmündung S 109 Guttau	Einmündung S 111 Schönbrunn	K 7245	Crostau - Callenberg (i. Ri. Kirschau)	261	
S 103	Landesgrenze Brandenburg	Einmündung B 96 Lauta-Dorf	K 7246	Wurbis - Crostau (i. Ri. Crostau)	261	
S 104	Einmündung S 95 Pulsnitz	Einmündung S 100		Crostau - Schirgiswalde (i. Ri. Schirgisw.)		
S 105	Einmündung S 100 Panschwitz-Kuckau	Einmündung S 104 Reichenbach		Weifa - Schirgiswalde (i. Ri. Schirgisw.)		
S 106	Einmündung S 101 Milkel	Einmündung S 119		Weifa - Schirgiswalde	269	
S 107	Einmündung B 156 Niedergurig	Einmündung S 120 Gaußig	K 7251	S 118 – S 114 Obergurig	261	
S 108	Kreisgrenze Görlitz	Hoyerswerda, Am Autopark	K 7263	Einmündung S 120 - Kreisgrenze Sächs.	269	
S 109	Kreisgrenze Görlitz	Einmündung B 156 bei Bautzen		Schweiz-Osterzgebirge		
S 110	Einmündung S 109 Klein-Saubernitz	Einmündung B 96 Ebendörfel	K 7277	S 106 – K 7274, Ortseingang Schmochtitz	269	
S 111	Kreisgrenze Görlitz	Knoten B 6/B 98	K 9231	zwischen Abzweig Neschwitzer Str., Kamenz und	269	
S 112	B 178	Einm. S 111Wasserkretscham		Betriebssitz Entsorgungsservice Kamenz (ESK), nahe S 94		
S 114	Einmündung B 96 Bautzen	Einmündung S 116 Großpostwitz	K 9238	zwischen Kaschwitz und Säuritz	269	
S 115	Kreisgrenze Görlitz	Einmündung B 96 Halbendorf	K 9242	zwischen Pulsnitz und Großröhrsdorf	269	
S 116	Staatsgrenze D/ČZ	Einmündung B 96 Großpostwitz	GVS	OA Neukirch - Naundorf/Einmündung S 120	261	
S 117	Einmündung S 116 Kirschau	Einmündung S 119 Neukirch	GVS	Cosul – Schönberg	269	
S 119	Einmündung S 111 Bautzen	Einmündung B 98 Neukirch	OS	Hoyerswerda, Bautzener Allee zwischen	269	
S 120	Einmündung S 119 bei Techritz	Einmündung S 156 bei Putzkau		DrWKülz-Str./EWeinert-Str. und B 96		
S 121	Kreisgrenze Görlitz	Einmündung B 156 Lieske	OS	Hoyerswerda, Straße A zwischen S 108 und Straße E	269	
S 130	Einmündung B 97 vor Burgneudorf	Kreisgrenze Görlitz	OS	Neukirch, Georgenbadstraße	269	
S 154	Einmündung B 98 Steinigtwolmsdorf	Kreisgrenze Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	OS	Haselbachtal, OT Bischheim, Schlagweg	269	
S 155	Einmündung S 111 Wölkau	Einmündung S 120 bei Tröbigau		zwischen Ortsgrenze und S 95		
S 156	Kreisgrenze Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	Einmündung B 98 Putzkau	OS	Bautzen, Fabrikstraße (von Wilthener Straße	261	
S 158	Einmündung B 98 Rammenau	Einmündung S 95 Radeberg		bis Preuschwitzer Straße)		
S 159	Kreisgrenze Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Einmündung S 177 Radeberg	OS	Bautzen, Humboldtstraße (von Wilthener Straße	261	
S 177	Einmündung B 6 Rossendorf	Kreisgrenze Meißen		bis Preuschwitzer Straße)		
S 198	Einmündung B 97 Neukollm	Einmündung B 96 Schwarzkollm	OS	Bautzen, Behringstraße (von Schäfferstraße bis Talstraße)	261	
S 234	Einmündung B 96 Hoyerswerda	Einmündung B 156 westl. Bluno				
S 285	Einmündung B 96 bei Brischko	Einmündung S 95 Wittichenau	В	Bundesstraße mit Nummer		
K 9218	Einmündung S 108 bei Riegel	Einmündung B 97 bei Burg	S	Staatsstraße mit Nummer		
K 9219	Einmündung S 108 Lohsa	Einmündung B 96 Groß Särchen	K	Kreisstraße mit Nummer		
K 9242	Einmündung K 9245 Großröhrsdorf	Einmündung S 158 Großröhrsdorf	GVS	Gemeindeverbindungsstraße		
K 9245	Einmündung K 9242 Großröhrsdorf	Einmündung S 56 Bretnig-Hauswalde	OS	Ortsstraße		

#### Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG für das wasserwirtschaftliche Vorhaben "Erhöhung der Grundwasserentnahme im Wassergewinnungsgebiet Sdier-Ost", Gemarkung Spreewiese in der Gemeinde Großdubrau und Gemarkung Halbendorf in der Gemeinde Malschwitz (Aktenzeichen: 692.222:10GL-WF Sdier)

Der Zweckverband "Fernwasserversorgung Sdier", Wasserwerksstraße 33, 02694 Großdubrau beantragte bei der zuständigen unteren Wasserbehörde die Änderung der mit Bescheid

des Landratsamtes Bautzen vom 10.09.2013 erteilten wasserrechtlichen Erlaubnis (Reg.-Nr. E 03/018). Demnach soll die jährliche Grundwasserentnahme im Wassergewinnungsgebiet der Wasserfassung Sdier-Ost zu Zwecken der öffentlichen Trinkwasserversorgung von derzeit 4.700.000 m³ auf künftig 6.200.000 m³ erhöht werden. Die Änderung des Grundwasserentnahmeumfanges umfasst die geplante Lieferung von Trinkwasser in die Versorgungsgebiete Weißwasser und Boxberg im Wasserzweckverbandsgebiet "Mittlere-Neiße-Schöps" im Landkreis Görlitz.

Die in ihrem Umfang beantragte Grundwasserentnahmeerhöhung ist gemäß Nr. 13.3.2 der Anlage 1 (Spalte 2 – "A-Vorhaben") des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 der (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 1 UVPG zu unterziehen.

Im Ergebnis der durch den Vorhabenträger eingereichten Unterlagen nach Anlage 2 Nr. 2 UVPG für die nach § 3 c Satz 1 UVPG durch die untere Wasserbehörde vorgenommene Einzelfallprüfung ist unter Berücksichtigung der nach § 6 UVPG eingeholten Stellungnahmen beteiligter Behörden festzustellen, dass bei Realisierung des Vorhabens erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, welche nach § 12 UVPG zu berücksichtigen gewesen wären, nicht zu besorgen sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung des Landratsamtes Bautzen zum Ergebnis der Vorprüfung wird hiermit nach § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Diese Feststellung ist nach § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Dieser Entscheidung zugrunde liegende Prüfunterlagen können nach vorheriger Terminabstimmung während der Dienstzeiten im Landratsamt Bautzen, Umweltamt, Macherstraße 55 in 01917Kamenz eingesehen werden.

Bautzen, den 06.07.2015 Birgit Weber Beigeordnete



#### 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Bautzen

Gemäß § 3 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 359), erlässt der Landkreis Bautzen auf Grund des Beschlusses des Kreistages vom 06.07.2015 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder folgende Änderungssatzung:

#### § 1 Änderung der Satzung

Die Hauptsatzung des Landkreises Bautzen vom 04.08.2014, zuletzt geändert mit Satzung vom 20.05.2015, wird wie folgt geändert:

- In § 8 Abs. 4 wird der letzte Anstrichpunkt wie folgt geändert: "Schulen/Schulnetzplanung/Kostenerstattungsregelung der Schülerbeförderung"
- 2. Nach § 9 Nr. 11 wird folgende Nr. 12 angefügt: "Nr. 12 die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen in unbegrenzter Höhe."

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bautzen, den 07.07.2015 Michael Harig Landrat

Hinweis nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Landrat dem Beschluss nach § 48
   Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) 4. die Verletzung der Verfahrensoder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Ver-

letzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen
Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG) Feststellung der UVP- Pflicht
Bekanntgabe gem. § 2a Satz 2 UVPG des Ergebnisses der

Bekanntgabe gem. § 3a Satz 2 UVPG des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG

Die LMBV mbH hat am 29.04.2015 für die geotechnische Sicherung der Innenkippenbereiche des ehemaligen Braunkohletagebaus Spreetal, speziell die Auffüllung der Tieflagen Reiterhof und Modellflugplatz, auf Teilflächen von Flurstücken in den Gemarkungen Burg (Flur 1) und Seidewinkel (Flur 10 und 12) auf 1,90 ha die befristete Umwandlung von Wald nach § 8 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) beantragt.

Auf Grund der Flächengröße der Waldumwandlung in eine andere Nutzungsart fällt dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG.

Aus diesem Grund wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 UVPG i.V. m. § 3c Satz 2 und Nr. 17.2.3 der Anlage 1 UVPG durchgeführt.

Das Vorhaben kann aufgrund überschlägiger Prüfungen des Landratsamtes Bautzen entsprechend der in der Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulässigkeit der Waldumwandlungsgenehmigung zu berücksichtigen wären.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die beantragte Waldumwandlungsgenehmigung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Prüfungsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Bautzen, Untere Forstbehörde, Garnisonsplatz 6, 01917 Kamenz während der Sprechzeiten zugänglich.

Bautzen, den 17.06.2015 Birgit Weber Beigeordnete Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben: Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen Typ ENERCON E-82 E4 in der Gemarkung Burkau Flurstücke 882 und 902/5

Die OWE Oberlausitzer Windenergie GmbH & Co. KG Dorfstraße 72 in 02829 Markersdorf beantragt nach §§ 4 und 19 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1740) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb zweier Windenergieanlagen (WEA 01 und WEA 02) in 01906 Burkau, Flurstücke 882 und 902/5.

Die WEA 01 mit einer Gesamthöhe von 134,5 m auf dem Flurstück 882 und die WEA 02 mit einer Gesamthöhe von 149,0 m auf dem Flurstück 902/5 sind genehmigungsbedürftig im Sinne der §§ 4 und 19 BImSchG in Verbindung mit Nummer 1.6.2 des Anhanges 1 der Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutz-gesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, ber. S. 3756), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670).

Die Errichtung und der Betrieb der Anlagen erfolgt im Randbereich des Vorrang- und Eignungsgebietes Windenergienutzung "EW 31

Burkau/Marienberg". Es wurden bereits vier Anlagen in diesem Gebiet errichtet. Gemäß Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 in Verbindung mit § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), bedarf die Errichtung und der Betrieb einer Windfarm von 6 bis weniger 20 Windkraftanlagen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte Prüfung nach § 3c Satz 1 UVPG in Verbindung mit den Vorprüfungskriterien der Anlage 2 zum UVPG ergab, dass bei Realisierung des Vorhabens erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 1 BImSchG nicht zu besorgen sind und daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese im Genehmigungsverfahren getroffene Entscheidung ist nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Entscheidung des Landratsamtes Bautzen zum Ergebnis der Vorprüfung wird hiermit nach § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben.

Kamenz, den 06.07.2015 Birgit Weber Beigeordnete

## Ende der öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen



#### SELBSTHILFEGRUPPE DIABETES TYP II

Einladung zu der Veranstaltung am

Thema: Sommergesprächsrunde Wann: 14.30 Uhr Ort: Zum Wiener Biergarten, Czornebohstr. 17, 02625 Bautzen

Um vorherige Anmeldung beim Gruppenleiter wird gebeten.

Wir würden uns freuen, auch in diesem Jahr zahlreiche Interessenten begrüßen zu können. Die Teilnahme ist kostenlos und es besteht kein Erfordernis zur Mitgliedschaft.

Rainer Vorreiter Gruppenleiter Tel. 03591 – 28734

#### SELBSTHILFEGRUPPE LEBEN MIT KREBS -FÜR BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE

10.08.2015 Sicherheit im Alltag

Einbruchschutz -Eigentumssicherung -

Betrug -

Haustürgeschäfte -

Internetkriminalität usw.

Referent: Rolf Kasper, Polizeioberkommissar Treffpunkt: 14.00 Uhr, DRK-Sozialstation, Ziegelstraße 22 in Bautzen

Wir treffen uns in der Regel jeden 1. und 3. Montag im Monat um 14.00 Uhr in der DRK- Sozialstation, Ziegelstr. 22, 02625 Bautzen. (Ausnahmetermine sind fett gedruckt.)

Auch in diesem Jahr freuen wir uns über alle, die an unseren Treffen teilnehmen

wollen. Ob als Betroffener, Angehöriger oder interessierter Gast: Sie sind herzlich eingeladen! Die Mitgliedschaft in der Gruppe zur Teilnahme an den Veranstaltungen ist keine Bedingung.

Erwin Gräve Gruppenleiter Tel.: 03591-279070

#### INFORMATION DER SELBSTHILFEKONTAKTSTELLE IM LANDKREIS BAUTZEN (SKS)

#### SHG Balance – Leben trotz Depression Ottendorf-Okrilla

Neue Mitglieder – Männer und Frauen – sind bei uns herzlich willkommen Treff: jeden 1. und 3. Montag im Monat Zeit: 17.00 Uhr

Ort: Kirchgemeindehaus der Katholischen Kirche, 01458 Ottendorf–Okrilla, Radeberger Straße 19 Kontakt: Tel. 035205 – 753 695

(mit Anrufbeantworter, wir rufen gern zurück)

#### **Sommerpause**

Die Selbsthilfegruppe "Burnout/Depression Bautzen" und die Selbsthilfegruppe "Soziale

Phobie" treten im Juli und August eine Sommerpause an.

#### **Gruppentreffen im September**

Selbsthilfegruppe

"Burnout/Depression Bautzen" Treff: Mittwoch, 09. 09.2015 Zeit: 17:00 Uhr

Zeit: 1/:00 Uni

tem Ort statt.

Ort: Löhrstraße 33, 02625 Bautzen Folgetermine finden dann jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat zu gewohnter Zeit an gewohn-

Selbsthilfegruppe "Soziale Phobie" Treff: Donnerstag, 10.09.2015 Zeit: 16:00 Uhr Ort: Frauenzentrum, Karl-Marx-Straße 7, 02625 Bautzen

Selbsthilfekontaktstelle Bautzen Löhrstraße 33, 02625 Bautzen, Tel: 03591/3515863 sks-bz@diakonie-hoyerswerda.de

Sprechzeiten:

Dienstag 10 – 15 Uhr Donnerstag 13 – 18 Uhr Folgetermine finden dann jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat zu gewohnter Zeit an gewohntem Ort statt.

Selbsthilfekontaktstelle Hoyerswerda

Schulstraße 5, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/408365

sks-hy@diakonie-hoyerswerda.de

Sprechzeiten:

 Dienstag
 13 – 17 Uhr

 Mittwoch
 10 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr

 Donnerstag
 13 – 15 Uhr

Internet: www.diakonie-hoyerswerda.de

#### AUS UNSEREN SCHULEN

## BSZ Bautzen zu Gast bei Partnerschule in Złotoryja

Zwischen dem Beruflichen Schulzentrum für Ernährung und Hauswirtschaft Bautzen und der Berufsschule SZKOL ZAWODOWYCH in Złotoryja in Polen besteht seit 2011 eine Schulpartnerschaft, die durch gegenseitige Besuche und gemeinsame Projekte gepflegt wird.

Nachdem im September 2014 eine Delegation aus Złotoryja in Bautzen am Kochduell im Rahmen der "Interkulturellen Woche" teilnahm, begaben sich am 19. Mai zehn Auszubildende aus den Frisör- und den Einzelhandelsklassen des BSZ für Ernährung und Hauswirtschaft Bautzen auf den Weg zum Gegenbesuch. Mit an Bord waren Fachlehrer und die Sozialpädagogin der Schule sowie Vertreter des Schulamtes des Landkreises Bautzen.

Nach einer herzlichen Begrüßung und einem gemeinsamen Frühstück mit den polnischen Schülern erfolgte die Besichtigung der Partnerschule. In der polnischen Einrichtung haben die Schüler fast ausschließlich theoretischen Unterricht.

Die Praxis wird über Praktika in Betrieben vermittelt, die die Schülern aus Złotoryja ihren Gästen mit Stolz vorgestellten. Zudem bestand die Möglichkeit, bei der Vorbereitung auf die praktischen Prüfungen zuzuschauen.

Anschließend stand der Besuch einer Weihnachtskugelfabrik auf dem Besuchsprogramm, in der die Herstellung vorwiegend von Hand erfolgt. Die Gäste aus Bautzen konnten ihrer Kreativität freien Raum lassen und eigene Kugeln gestalten. Und so mancher glitzerte danach mehr als die selbst entworfene Kugel. Nach dem Mittagessen im "Restauracia Warszawa" erkundeten die deutschen Schüler gemeinsam mit den polnischen Gast-

gebern die Stadt Złotoryja und besichtigten einige Praxisbetriebe. In lockerer Atmosphäre kam man ins Gespräch und der ein oder andere versuchte sich sogar in Polnisch zu verständigen.

Die Schüler des BSZ für Ernährung und Hauswirtschaft danken ihren Gastgebern für diesen interessanten Tag und freuen sich schon jetzt auf den Gegenbesuch in Bautzen.







#### **ENERGIEAGENTUR**

#### Aufruf zur Teilnahme am "StartGreen Award"

Der Bundesverband Deutscher Innovations-, Technologie- und Gründerzentren e. V. und das Borderstep Institut für Innovation und Nachhaltigkeit gGmbH haben zur Beteiligung am Wettbewerb "StartGreen Award" aufgerufen. Bei dem Wettbewerb werden Preise im Gesamtwert von 20.000 € verliehen. Eine Beteiligung ist in 4 Kategorien möglich: Gründungskonzept, Start-Ups, Junge Unternehmen und Gründungsförderakteure.

Interessierte Unternehmen können sich vom 25. August bis 5. Oktober 2015 über die Internetseite des Wettbewerbes www.start-green.net/startgreen-award bewerben. Anschließend werden die Beiträge von Gründungsund Nachhaltigkeitsexperten begutachtet. Am 19. November 2015 kürt eine Fachjury im Rahmen der Gründerwoche aus den Finalisten die Gewinner. Ziel des Vorhabens ist es, neben der Steigerung der öffentlichen Wahrnehmung der "Green Economy",





die Vernetzung der grünen Gründerszene zu fördern. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Wettbewerbes. Sie können auch gern Kontakt zur Energieagentur des Landkreises Bautzen aufnehmen.

Energieagentur des Landkreises Bautzen im TGZ Bautzen Preuschwitzer Straße 20 02625 Bautzen Telefon: 03591 380 2100 Telefax: 03591 380 2021 energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de

#### **JOBCENTER**

#### **Ab 2016 keine Familienversicherung** für ALG II-Empfänger ab dem 15. Lebensjahr mehr möglich

Ab dem 01.01.2016 besteht grundsätzlich für alle Arbeitslosengeld II-Empfänger eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung, sofern diese nicht der privaten Kranken- und Pflegeversicherung zuzuordnen sind.

Die eigenständige Versicherungspflicht gilt für alle Leistungsbezieher ab der Vollendung des 15. Lebensjahres. Eine Familienversicherung ist ab diesem Alter nicht mehr möglich. Die betroffenen Personen können selbst entscheiden, bei welcher Krankenkasse sie sich versichern.

#### Was müssen Sie als **Betroffener tun?**

Bisher familienversicherte Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft und Personen, die zum 01.01.2016 das 15. Lebensiahr vollendet haben, müssen dem Jobcenter bis spätestens 14.01.2016 eine Mitgliedschaftsbescheinigung der Krankenkasse vorlegen, bei der sie versichert sein möchten. (§ 175 Abs. 3 S. 1 und 2 SGB V) Dies kann sowohl die bisherige oder auch eine neu gewählte Krankenkasse sein.

#### Was passiert danach?

Nach Vorlage der Bescheinigung wird das Jobcenter die notwendigen personenbezogenen Daten an die gewählte Krankenkasse übermitteln.

Sofern das Jobcenter von den betroffenen Personen bis 14.01.2016 keine Mitgliedsbescheinigung erhält, meldet es die Pflichtversicherung bei der Krankenkasse an, bei der die Person zuletzt familienversichert

#### Bitte beachten Sie:

Mit der Anmeldung bei einer Krankenkasse ist in aller Regel eine mindestens 18-monatige Mitgliedschaft bei dieser Kasse verbunden. Nähere Auskünfte erteilen Ihnen die Krankenkassen

Unser Tipp: Sprechen Sie spätestens im 4. Quartal 2015 bei der Krankenkasse Ihrer Wahl vor, um den Abgabetermin der Mitgliedsbescheinigung nicht zu versäumen. LANDKREIS-BAUSTELLEN IM BLICK

## K 7230 Ortsdurchfahrt und **Ortsstraße Zschorna**

#### Beseitigung von Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013

In Folge des Hochwassers im Jahr 2013 entstanden in Zschorna (Gemeinde Hochkirch) Schäden, die im Zuge des laufenden Straßenbauvorhabens beseitigt werden.

Bestandteil der Baumaßnahme sind neben der Wiederherstellung der Regenentwässerung, der Straßenbau der Dorfstraße nach Kleinzschorna und der Bau der Kreisstraße K 7230 in der Ortsdurchfahrt Zschorna. Die in dem Bereich liegenden Knoten K 7230 / K 7232 (nach Kohlwesa) und K 7230 / Straße nach Spittel werden angeglichen.

Die Straßen- und Tiefbauarbeiten werden in mehreren Abschnitten unter Vollsperrung durchgeführt. Der Verkehr wird währenddessen über Hochkirch und die Bundesstraße B 6 umgeleitet. Während der bereits erfolgten Arbeiten des 1. Bauabschnitts an der Dorfstraße war auch eine provisorische Umleitung zwischen Kleinzschorna und Lauske eingerichtet.

Derzeit werden im Zuge des 2. Bauabschnittes die Kreisstraße K 7230 instandgesetzt, der Gehweg erneuert, der Regenwasserkanal wiederhergestellt sowie Telekom-Leitungen umverlegt. Voraussichtlich Ende September sollen diese Arbeiten abgeschlossen sein. Anschließend folgt im Oktober der Landschaftsbau.

#### Fakten zum Bau

- Baulänge Kreisstraße: • Baulänge Dorfstraße: 330 m
- Erneuerung der Gehwege in Teilabschnitten: 446 m
- veranschlagte Gesamtkosten:
  - 1.046.000 EUR
- 1 Raughschnitt
- Herstellen provisorischer Umleitung
- Ausbau Dorfstraße
- Erneuerung Gehweg an der Dorfstraße
- Wiederherstellung Regenwasserkanal Dorfstraße

- Neubau eines Regenrückhalteraums als Folgemaßnahme der Schadensbeseitigung
- Baulänge:
- Bauzeit: 15.09.2014 bis 05.12.2014
- Fertigstellung Restleistungen Dorfstraße
- Wiederherstellung / Instandsetzung Kreisstraße K 7230
- Erneuerung Gehweg an der Kreisstraße
- Umbau Bushaltestelle am Knoten K 7230 / K 7232 (nach Kohlwesa)

- Umverlegung von Telekom-Leitungen
- Wiederherstellung Regenwasserkanal Kreisstraße
- Fertigstellung Regenrückhalteraum an der Dorfstraße
- Baulänge: 650 m
- Bauzeit: 02.03.2015 bis voraussichtlich 25 09 2015

#### Landschaftsbau

Aufgrund der notwendigen Fällungen und Rodungen erfolgt die Nachpflanzung von Laubbäumen im Bereich des Regenrückhalteraums

• Zeitraum: Oktober 2015







Im September soll der Bau der Kreisstraße abgeschlossen sein.

SEITE 8



## Der Kreissportbund Landkreis Bautzen e.V. - Bildungspartner im Sport



#### Erfolgreiche Bilanz im Bildungssektor des Kreissportbundes

Mehr als 300 Teilnehmer bei Schulungsmaßnahmen im organisierten Vereinssport

In den Lizenzlehrgängen des Kreissportbund Landkreis Bautzen e.V. haben im ersten Halbjahr 2015 insgesamt 32 Übungsleiter die C- Lizenz Breitensport erfolgreich absolviert und erhalten in den kommenden Wochen die entsprechenden Lizenzen vom Landessportbund Sachsen ausgestellt. Die Lizenz ist die höchste Qualifizierungsstufe, die Übungsleiter auf Landkreisebene erlangen können und gibt vor allem einen Einblick in die praktische Umsetzung des Trainings. Des Weiteren nahmen mehr als 50 Übungsleiter an der Grundausbildung teil. Damit sind diese berechtigt, die Übungsleiter C-Lizenz zu erwerben.

Um die Übungsleiter auch weiterhin zu qualifizieren, beginnt nach

Einen sehr hohen Stellenwert bei den Vereinsvorständen haben die Rechtsschulungen des Kreissportbundes. Vereinsvorsitzende, Vertreter und Schatzmeister informieren sich hier über die aktuellen Rechtssprechungen und gleichen diese mit ihren derzeitigen Vereinsregelungen ab. Mit knapp 100 Teilnehmern konnten damit Vereine aus dem gesamten Landkreis die Möglichkeiten der Schulungsmaßnahmen wahrnehmen.

am 28. August 2015 ein weiterer

Lehrgang zur Erlangung der Übungs-

leiter C-Lizenz in Kamenz. Interes-

senten können sich auf der Homepa-

ge oder per E-Mail dafür anmelden.

Analog dem ersten Halbjahr, wird der Kreissportbund auch im zweiten Halbjahr zudem Lehrgänge für die Lizenzverlängerung, sowie Erzieherinnenfortbildungen und Flizzy-Schulungen anbieten. Nähere Infos unter www.sportbund-bautzen.de

#### KnappenMan 2015 – 27 Jahre Triathlon in der Lausitz

am 29. und 30. August 2015 findet am und um den Dreiweiberner See der 27. Sparkassen KnappenMan statt. Das größte Triathlonereignis der Region wird damit zum Mekka für über 1.000 Sportler aus ganz Deutschland. Der Start-/ Zielbereich wird rund um Hipos Beachbar aufgebaut.

#### **Zuschauer willkommen**

Gäste sind an beiden Tagen recht herzlich eingeladen und können sich das Spektakel an allen Wettkampfstrecken anschauen. Der Start/ Zielbereich auf der Weißkollmer Seite ist zentraler Anlaufpunkt für alle Triathleten. Nach dem Schwimmen starten sie mit dem Fahrrad auf den Rundkurs nach Burg, um den Scheibesee und wieder zurück. Lautstarkes Anfeuern und Jubeln sind erwünscht. Weitere Infos erhalten Sie auf der Homepage www.knappenman.de. oder via Mail info@knappenman.de.

#### Verkehrsbeeinträchtigungen KnappenMan 2015

Wir möchten hiermit auf die bevorstehenden Einschränkungen hinweisen und um Verständnis und Rücksichtnahme bitten. An beiden Wochenendtagen wird das Teilstück der S108 zwischen Ortsausgang Lohsa bis zur Zufahrt zum Dreiweiberner See, in der Zeit von 07:00 bis 18:00 Uhr, als Parkplatz für die Triathlonteilnehmer genutzt.

Zu folgenden Zeiten sind die angegebenen Strecken voll gesperrt:

Samstag, 29.08.2015

07:30 bis ca. 16:30 Uhr: S108 ab Zufahrt Dreiweiberner See, über Weißkollm

bis Abfahrt Tiegling auf die Kreisstraße 9218 bis Ortseingang Burg, sowie der Radrundweg Scheibesee

komplett

Sonntag, 30.08.2015

09:15 bis ca. 12:00 Uhr S108 ab Zufahrt Dreiweiberner See, über Weißkollm

bis Abfahrt Tiegling auf die Kreisstraße 9218 bis

Fa. Swanenberg

13:00 bis 13:15 Uhr S108 ab Zufahrt Dreiweiberner See bis Ortseingang

Weißkollm

13:30 bis 14:00 Uhr S108 ab Zufahrt Dreiweiberner See bis Ortseingang

Weißkollm

 $14{:}30$ bis ca.  $15{:}15$  Uhr  $\,$  S108 ab Zufahrt Dreiweiberner See, über Weißkollm

bis Abfahrt Tiegling auf die Kreisstraße 9218 bis

Fa. Swanenberg

16:15 bis 17:00 Uhr S108 ab Zufahrt Dreiweiberner See, über Weißkollm

bis Abfahrt Tiegling auf die Kreisstraße 9218 bis

Fa. swanenberg

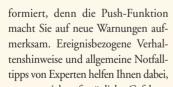
#### KATASTROPHEN- UND ZIVILSCHUTZ

## **Die Notfall-Informations- und Nachrichten-App NINA**

NINA ist eine Notfall-Informationsund Nachrichten-App des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). NINA warnt Sie deutschlandweit und – wenn Sie dies

wünschen – standortbezogen vor Gefahren, wie z. B. Unwettern, Hochwasser und anderen sogenannten Großschadenslagen.

NINA ist die erste App zur Warnung der Bevölkerung für ganz Deutschland und vollständig in das Modulare Warnsystem (MoWaS) von Bund und Ländern integriert. Mit NINA sind Sie stets aktuell über Gefahren in-



sich auf mögliche Gefahren vorzubereiten. So können Sie sich und andere besser schützen.

Die Warn-App NINA bezieht Daten hauptsächlich vom sogenannten Modularen Warnsystem (MoWaS), das bereits seit 2013 von Bund und allen Bundesländern für Warnungen des Zivilund Katastrophenschutzes eingesetzt wird. Darüber hinaus enthält die App zusätzlich ak-



tuelle Informationen, z. B. vom Deutschen Wetterdienst (DWD) sowie aktuelle Pegelstände der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV). NINA ist damit ein weiterer wichtiger Kanal für die Warnung der Bevölkerung in Deutschland.

NINA ist ab sofort kostenlos verfügbar über iTunes sowie den Google Play Store. Für andere Betriebssysteme steht unter www.warnung.bund.de eine Website zur Verfügung, die für die mobile Nutzung optimiert wurde und die Sie ebenfalls über alle aktuellen Mo-



WaS-Warnungen in Deutschland informiert. Auch aktuelle Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) und sowie die Pegelstände der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) werden hier veröffentlicht

Weitere Informationen zur Warn-App NINA sowie Links zum Download unter:

http://www.bbk.bund.de/DE/ NINA/Warn-App\_NINA\_ Einstieg.html



## **WIR SUCHEN DICH. BEWIRB DICH JETZT!**

## **Ausbildungsangebote im Landratsamt Bautzen**



## Verwaltungsfachangestellte/r

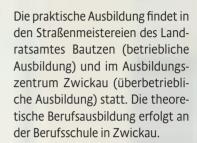
(Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung)

#### Ausbildungsbeginn: 01. September 2016 Ausbildungszeit: 3 Jahre

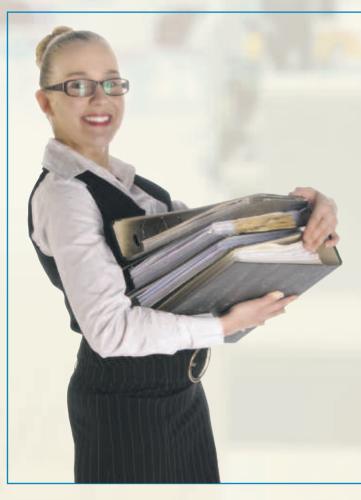
Die berufspraktischen Ausbildungsabschnitte werden im Landratsamt Bautzen an den einzelnen Verwaltungsstandorten Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda absolviert. Die zuständige Berufsschule ist das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft in Zittau. Dienstbegleitende Unterweisungen finden beim Sächsischen kommunalen Studieninstitut Dresden statt.

Als Bewerbungsvoraussetzungen werden ein guter Realschulabschluss, das Interesse an kommunalen Verwaltungsaufgaben sowie Selbstbewusstsein, Eigeninitiative und Kontaktfreudigkeit erwartet.

# Straßenwärter/in Ausbildungsbeginn: 01. September 2016 Ausbildungszeit: 3 Jahre



Als Bewerbungsvoraussetzungen werden ein guter Real- bzw. Hauptschulabschluss, handwerkliche Begabung und technisches Verständnis erwartet. Die gesundheitliche Eignung und die Führerscheintauglichkeit für Klasse CE sind für diese Ausbildung erforderlich. Für die Außendiensttätigkeit wird Freude an der körperlichen Arbeit im Freien vorausgesetzt.



### Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste

(Fachrichtung Archiv)

#### Ausbildungsbeginn: 01. September 2016 Ausbildungszeit: 3 Jahre

Die berufspraktischen Ausbildungsabschnitte werden im Landratsamt Bautzen an den einzelnen Verwaltungsstandorten Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda absolviert. Die zuständige Berufsschule ist das Berufliche Schulzentrum in Leipzig (Gutenbergschule).

Als Bewerbungsvoraussetzungen werden ein guter Realschulabschluss, das Interesse an ordnender und systematischer Tätigkeit sowie Selbstbewusstsein, Eigeninitiative und Kontaktfreudigkeit erwartet.

Bewerbungen für die Ausbildungsangebote sind bis zum

**01. Oktober 2015** einzureichen beim

Landratsamt Bautzen Innerer Service Bahnhofstraße 9 02625 Bautzen

Schwerbehinderte bzw. Bewerber mit eingeschränkten Berufswahlmöglichkeiten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.





## **WIR SUCHEN DICH. BEWIRB DICH JETZT!**

## **Studienplatzangebote**



#### **Bachelor of Laws**

im Studiengang Allgemeine Verwaltung

#### **Bachelor of Laws**

im Studiengang Sozialverwaltung

Studienbeginn: 01. September 2016 Studiendauer: 3 Jahre

#### Einstellungsvoraussetzungen:

- Abschluss einer zu einem Fachhochschulstudium berechtigenden Schulbildung/Ausbildung
- Bewerber müssen Deutsche oder Staatsangehörige eines EU-Mitgliedsstaates sein

#### **Studienverlauf:**

- fachtheoretische Studienzeiten an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen (FHSV)
- berufspraktisches Studium in Landesverwaltungen sowie im Landratsamt Bautzen an den Verwaltungsstandorten Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda

Das Studium erfolgt in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis.

die allgemeine Hochschulreife.

Darüber hinaus wird ein hohes

Maß an Kommunikationsfä-

higkeit, die Fähigkeit zum

abstrakten und vernetz-

tem Denken, physische

und psychische Belastbar-

keit sowie soziales En-

gagement erwartet.



Bewerbungen nimmt die FHSV Meißen **ausschließlich** online unter **www.fhsv.sachsen.de** entgegen.

In Ausnahmefällen kann man sich auch mit dem Bewerbungsbogen bewerben. Dieser ist ebenfalls auf der Homepage der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen zu finden.

Die Bewerber nehmen an einem zentralen Auswahlverfahren an der FHSV Meißen teil.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sind ausdrücklich erwünscht. Menschen mit schweren Behinderungen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



## **Bachelor** of **Science**

im Studiengang Wirtschaftsinformatik

Studienbeginn: 01. Oktober 2016 Studiendauer: 3 Jahre

Berufspraktische Inhalte des Studiums werden im Landratsamt Bautzen an den einzelnen Verwaltungsstandorten Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda vermittelt. Die fachtheoretische Ausbildung erfolgt an der Staatlichen Studienakademie in Bautzen.

Als Bewerbungsvoraussetzungen werden die allgemeine Hochschulreife, das Interesse im Umgang mit Kommunikations- und Computersystemen sowie Selbstbewusstsein und Kontaktfreudigkeit erwartet. Betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit dem PC sollten bereits vorhanden sein.

Bewerbungen für die Studiengänge Soziale Arbeit und Wirtschaftsinformatik sind bis zum

**o1. Oktober 2015** einzureichen beim

Landratsamt Bautzen Innerer Service Bahnhofstraße 9 02625 Bautzen

Schwerbehinderte bzw. Bewerber mit eingeschränkten Berufswahlmöglichkeiten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



#### ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landratsamt Bautzen, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Betrieb und Verkehr (Straßenmeisterei) sind mehrere Stellen als

#### Straßenwärter/in

(Kennziffer: 0303)

zu besetzen.

#### Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- bauliche Unterhaltung von klassifizierten Straßen (z.B. Asphaltflickung, Oberflächenbehandlung)
- Ausführen von Mäharbeiten an klassifizierten Straßen und Radwegen; Gehölzpflege
- Wartung und Instandhaltung der Straßenausstattung (z.B. auswechseln, richten und setzen von Verkehrszeichen,
- Reinigungsarbeiten (z.B. Kehren von befestigten Flächen, Abfallbeseitigung, u.ä.)
- Winterdienst auf klassifizierten Straßen
- Sofortmaßnahmen am Straßenkörper (z.B. Schlaglochflickung an befestigten Flächen, Verkehrssicherung an Fels-
- meistereiinterne Aufgaben (z.B. Pflege und Wartung von Fahrzeugen und Geräten, Ausführen von allgemeinen Hofarbeiten)

#### Voraussetzungen für die Tätigkeit sind:

- abgeschlossene Ausbildung als Straßenwärter/in
- Leistungsbereitschaft, Flexibilität, Teamfähigkeit
- PC-Kenntnisse
- Führerschein der Klasse C / CE (bitte Nachweis beifügen)

Die Stellen sind unbefristet. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Der Arbeitsort ist voraussichtlich Nostitz oder Hoyerswerda.

#### ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landratsamt Bautzen, Jugendamt, Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe/ Kinderbetreuung ist eine Stelle als

#### Sachbearbeiter/in EDV -Anwenderbetreuung

(Kennziffer: 0313)

zu besetzen.

#### Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- Koordinierung, Abstimmung und Planung EDV-relevanter Themen im Jugendamt, u.a.
- Erarbeitung und Durchsetzung von Arbeitsgrundsätzen zur Anwendung der Fachsoftware
- Koordinierung der Anwendung und fachübergreifende Abstimmung aller eingesetzten Fachverfahren im Jugendamt mit dem Sachgebiet EDV und Sozialamt
- Datenerhebungen für das Controlling im Jugendamt
- · Konfiguration, Anpassung, Integration von Anwendungssoftware, u.a.
- Pflege der im Jugendamt eingesetzten Softwareprodukte
- Administration der Fachsoftware
- Analyse der Fachsoftware auf optimale Funktionalität und daraus resultierend die Erstellung von Programmanforderungen und Fehlerkorrekturen an den Fach-softwarehersteller, Zusammenstellung von Beispielen und Ausarbeitung von Lösungsansätzen
- Dokumentenpflege

#### Voraussetzungen für die Tätigkeit sind:

- mindestens eine abgeschlossene Ausbildung als Techniker/in in einer einschlägigen Fachrichtung (z.B. Informatik, Betriebsinformatik)
- vertiefte IT-Kenntnisse
- praktische Erfahrungen bei der Nutzung von Standard- und Anwendersoftware
- Eigenständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Belastbarkeit
- Führerschein der Klasse B

Die Stelle ist unbefristet. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Der Arbeitsort ist Bautzen.

#### ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landratsamt Bautzen, Umweltamt, Sachgebiet Abfall/Bodenschutz ist eine Stelle als

#### Sachbearbeiter/in **Nachweisverordnung**

(Kennziffer: 0314)

zu besetzen.

#### Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- Vollzug der §§ 41-51 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) i.V.m. der Nachweisverordnung (NachwV), der Transportgenehmigungsverordnung (TgV), der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnisverordnung -AVV)
- Entsorgungsnachweise im privilegierten Verfahren
- Freistellung, Befreiungen u. Anordnungen zur Nachweisund Registerpflicht, freiwillige Rücknahme
- Vergabe von Kennnummern
- Erteilung von Transportgenehmigungen, Transport durch Entsorgungsfachbetriebe
- Erteilung von Maklergenehmigungen zum Handel mit Abfall, Makeln, Handeln und Vermitteln durch Entsorgungsfachbetriebe
- Vollzug der Verpackungsverordnung
- Begleitscheinbearbeitung im Fachinformationssystem
- Überwachung der Transporteure und Makler gefährlicher Abfälle
- Erstellung der Kostenbescheide

#### Voraussetzungen für die Tätigkeit sind:

- staatlich geprüfte/r Techniker/in in der Fachrichtung Umweltschutztechnik oder Abfalltechnik
- Verwaltungserfahrung von Vorteil
- Eigenständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Belastbarkeit
- PC-Kenntnisse

Die Stelle ist unbefristet. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Der Arbeitsort ist Kamenz.

#### Für alle Stellenausschreibungen des Landratsamtes gilt:

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte/gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkws und Handys für dienstliche Zwecke wird vorausgesetzt. Aussagefähige Bewerbungen richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer (siehe oben) bis zum 07.08.2015 an das Landratsamt Bautzen, Innerer Service, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen.

NEU IM GEOWEB:

## **Schulbushaltestellen**



zur Schule fahren?

Im Geoweb des Landkreises finden Sie alle Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und ganz neu – jetzt auch Schulbushaltestellen in Ihrer Nähe verzeichnet.

Ihr Kind soll zukünftig mit dem Bus Einfach unter dem Menüpunkt "Verkehr, Bauen, Bodennutzung" den Auswahlpunkt "ÖPNV" anwählen. Hier können Sie sich die jeweiligen Haltestellen per Mausklick auf der Karte anzeigen lassen.

www.landkreis-bautzen.de/geoweb





#### ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landratsamt Bautzen, Wald, Natur und Abfallwirtschaft, Sachgebiet Abfallwirtschaft ist eine Stelle als

#### Sachbearbeiter/in Umweltbildung

(Kennziffer: 0306)

befristet zu besetzen.

#### Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- Umweltbildung und Abfallberatung
- Planung, Organisation, Durchführung und Erfolgskontrolle von Beratungs- und Bildungsmaßnahmen im Bereich Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz für Bürger, Schulen, Unternehmen und Kommunen
- Inhaltliche und räumliche Neukonzipierung der Umweltbildung und Abfallberatung im Landkreis Bautzen
- Beratung der Abfallerzeuger
- Behälterservicedienst im Gebiet des Landkreises Bautzen
   Instandhaltung und Sicherung der Pflege von Abfallbehältern
- Bedienung des Automatischen Waldbrandfrüherkennungssystems "fire watch"
- Beurteilung der eingehenden Rauchmeldungen in der Überwachungszentrale
- Brandherde verorten und Übergabe von Brandverdachtsfällen an Leitstelle
- Mitwirkung an weiteren Aufgaben des Serviceteams (Beräumung illegaler Müll, forstliche Arbeiten)

#### Voraussetzungen für o.g. Tätigkeiten sind:

- eine abgeschlossene Weiterbildung zur/zum geprüften Natur- und Landschaftspfleger/in
- zertifizierter Abschluss auf dem Gebiet der Umweltpädagogik
- praktische Erfahrungen im Naturschutz und der Landschaftspflege sowie bei der Umweltbildung
- Erfahrungen mit Gewerken des Bauhandwerks
- ausgeprägte Ortskenntnisse im Landkreis Bautzen
- sehr gutes räumliches Orientierungsvermögen in Karte und Bild
- Bereitschaft zur Ausbildung am Automatischen Waldbrandfrüherkennungssystem
- Führerschein der Klassen: B und BE; C1 (bitte Nachweis beifügen!)
- Flexibilität, Bürgerfreundlichkeit, Leistungsbereitschaft, Verlässlichkeit, Kommunikationsfähigkeit
- PC-Kenntnisse

Die Stelle ist befristet für zwei Jahre. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Der Arbeitsort ist Kamenz. Der Arbeitgeber behält sich eine Veränderung des Arbeitsortes im Gebiet des Landkreises Bautzen aus organisatorischen Gründen vor

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte/gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkws und Handys für dienstliche Zwecke wird vorausgesetzt.

Aussagefähige Bewerbungen richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer (0306) bis zum 07.08.2015 an das Landratsamt Bautzen, Innerer Service, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen.

#### **STELLENAUSSCHREIBUNG**



Die Lausitzer Technologiezentrum GmbH ist eine Gesellschaft zur Förderung von jungen und innovativen Firmen und Existenzgründern. Sie unterhält an den Standorten Hoyerswerda und Lauta Immobilien zur Vermietung von Büro-, Gewerbe- und Serviceflächen. Zum Portfolio gehören ebenso Aktivitäten zur Standortförderung und die Projektarbeit im Bereich Technologietransfer und Nachwuchsförderung.

Die Gesellschaft sucht zum 01.01.2016 eine/n

## Geschäftsführerin / Geschäftsführer

Der Geschäftsführerin / Dem Geschäftsführer obliegen die wirtschaftliche Gesamtsteuerung des Unternehmens sowie die Personalverantwortung. Der Schwerpunkt dieser Position liegt in der Leitung und Weiterentwicklung des Technologiezentrums, in der Gestaltung der inhaltlichen, personellen und strategischen Entwicklung in Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern.

Sie sind eine erfahrene Führungspersönlichkeit und verfügen über:

- ein abgeschlossenes Hoch- bzw. Fachschulstudium in einer geeigneten Fachrichtung sowie einschlägige Berufserfahrung
- hohe kommunikative Fähigkeiten, Netzwerkerfahrung und Verhandlungsgeschick
- Erfahrungen im Projektmanagement
- Erfahrungen in Verwaltungsabläufen
- EDV-Kenntnisse
- selbstständige und sorgfältige Arbeitsweise, Flexibilität und Engagement
- Führerschein Klasse B
- Hochschulkontakte und Sprachkenntnisse sind wünschenswert

Die Stelle ist unbefristet. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Aufgabenerledigung erfordert auch den Dienst außerhalb der üblichen Arbeitszeit.

Der Arbeitsort ist Hoyerswerda und Lauta.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung bis zum **31.08.2015** an den Geschäftsführer der Lausitzer Technologiezentrum GmbH Prof. Dr. Peter Biegel, Industriegelände Straße E Nr. 8, 02977 Hoyerswerda, Kennwort: Bewerbung GF.

Bitte beachten Sie, dass wir Kosten, die bei einem etwaigen Vorstellungsgespräch für Sie anfallen sollten, nicht übernehmen können.

#### **STELLENAUSSCHREIBUNG**

#### Geschäftsführer

#### Die Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien...

wurde 2002 gegründet und hat sich als von den Unternehmern, Kammern und Verbänden, politischen und gesellschaftlichen Akteuren sowie der regionalen Öffentlichkeit anerkannte Gesell-



schaft der Landkreise Bautzen und Görlitz sowie der Sparkassen der Oberlausitz und dem Tourismusverband Oberlausitz-Niederschlesien e.V. etabliert. Kerngeschäft ist die professionelle Vermarktung der Region Oberlausitz im nationalen und internationalen Standortwettbewerb aus einer Hand für die Wirtschafts- und Ferienregion Oberlausitz unter der Dachmarke "Oberlausitz" nach außen.

#### Das Tätigkeitsfeld umfasst:

- die Organisation, Anleitung und Moderation des professionellen Regionalmarketings der Wirtschafts- und Tourismusregion Oberlausitz,
- die Unterstützung der Gesellschafter bei ihren Aufgaben der Wirtschaftsund Tourismusförderung,
- $\bullet$  die Anleitung der Produktentwicklung in unternehmerischen Netzwerken und Arbeitsgruppen,
- den Ausbau von Präsentations- und Messeaktivitäten,
- die Organisation von Informationsveranstaltungen etc.,
- die Kontaktpflege zu überregionalen und internationalen Multiplikatoren und Institutionen,
- die allgemeine Medien-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für das Unternehmen.
- die Wahrnehmung der Geschäftsführung des Tourismusverbandes Oberlausitz-Niederschlesien e.V. im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages
- die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten des Arbeitgebers im Sinne der arbeits- und sozialrechtlichen sowie steuerrechtlichen Vorschriften,
- die Erstellung und ordnungsgemäße Abwicklung des Wirtschaftsplanes sowie die Jahresabschlusserstellung,
- die Weiterentwicklung der regionalen Destinationsstrategie.

#### Wir erwarten.

Sie besitzen die Fähigkeiten zu fach- und kaufmännischem Handeln sowie innovativem Denken. Ein sicheres Auftreten, Überzeugungskraft und Kommunikationsfähigkeit ist Ihnen eigen. Sie handeln wirtschaftlich im Sinne des Unternehmens und sind in der Lage, auf die verschiedenen Akteure regionaler Entwicklung integrierend zu wirken. Zu Ihren persönlichen Stärken gehören ein hohes Maß an Identifikation, Engagement und Flexibilität. Ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie umfassende Sprachkenntnisse, vor allem verhandlungssicheres Englisch, sind Voraussetzungen. Sprachkenntnisse in einer Nachbarsprache sind von Vorteil. Sie verfügen idealer Weise über berufliche Erfahrungen als Geschäftsführer oder als leitender Angestellter mit den Schwerpunkten Regionalmarketing, Tourismus bzw. Wirtschaftsförderung sowie Fähigkeiten zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung und pflegen eine auf Vertrauen und gegenseitigem Respekt gegründete, tolerante Zusammenarbeit zwischen Geschäftspartnern und Mitarbeitern.

Sie kennen und lieben die Oberlausitz und bringen sich mit höchstem Engagement in diese für die Entwicklung unserer Region wichtige Aufgabe ein. Wir bieten Ihnen eine anspruchsvolle Tätigkeit und eine den Anforderungen entsprechende Vergütung. Ihr Arbeitsort ist Bautzen.

Wenn Sie interessiert sind, senden Sie uns bis zum **31. Juli 2015** Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellungen.

#### Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH

Controlling, Ronny Löchel Tzschirnerstraße 14a, 02625 Bautzen Telefon: 03591 / 487710, Telefax: 03591 / 487748 E-Mail: bewerbung@oberlausitz.com Internet: www.oberlausitz.com



#### KLOSTER- UND FAMILIENFEST WAR WIEDER ANZIEHUNGSPUNKT FÜR ZIG TAUSENDE

## "Einfach leben – einfach Mensch sein"

Das Kloster St. Marienstern in Panschwitz-Kuckau ist normalerweise als eher ruhiger Ort bekannt. Am 21. Juni 2015 war von Ruhe allerdings wenig zu spüren. Rund 7.000 Besucher aus Nah und Fern, insbesondere Familien, sorgten nämlich für ein buntes Treiben zum sechsten Kloster- und Familienfest des Landkreises Bautzen - ein Zuspruch, über den sich die Schwestern des Konvents, die Organisatoren, ihre Partner und Unterstützer sehr freuten.

Das Kloster- und Familienfest stand unter dem Motto "Einfach leben – einfach Mensch sein". Bereits der Festgottesdienst am Vormittag in der Klosterkirche mit Dompfarrer Norbert Büchner aus Dresden, Prior Simeon Wester von der Zisterzienserabtei Stift Heiligenkreuz in Wien und den Schwestern des Konvents war gut besucht. Für die musikalische Begleitung sorgte das Ensemble "Agenda St. Jacob" aus Chemnitz, das später noch ein Konzert in der Klosterkirche gab.

Auch am Nachmittag riss der Besucherzustrom nicht ab. Das abwechslungsreiche und bunte Kulturprogramm für Alt und Jung mit Musik, Tanz, Humor und Karatevorführung, die zahlreichen Angebote für Kinder und Familien und der Regionalund Naturmarkt mit über 55 Teilnehmern lockten auf das Festgelände. Von der besonderen Vielfalt, der speziellen Atmosphäre und den Vereinspräsentationen konnten sich bei einem Rundgang neben Dompfarrer Norbert Büchner und Prior Simeon Wester unter anderem auch Landtagsabgeordneter Aloysius Mikwauschk, die Sächsische Erntekönigin Anja Werner sowie Vertreter der Organisatoren, Partner und Unterstützer überzeugen. In den Ausstellungsräumen des Ernährungs- und Kräuterzentrums des CSB wurde in ihrem Beisein die "Kinder- und Jugendgalerie 2015" mit Arbeiten von Schülern des Lessing-Gymnasiums Hoverswerda eröffnet. "Einblicke" lautet das Thema der Ausstellung, die bis 10. August 2015 zu sehen ist.

Besinnung und Begegnung kamen beim Kloster- und Familienfest des Landkreises Bautzen ebenfalls nicht zu kurz, wozu auch die ökumenische Schlussandacht im Klosterhof beitrug. Pfarrer Dr. Michael Kleiner von der Katholischen Pfarrgemeinde Sankt Maria Magdalena Kamenz und Pfarrerin Jut-



Seifenblasen sind nur etwas für Kinder? Am Stand der Louisenstift gGmbH bewiesen Dompfarrer Norbert Büchner, Priorin Schwester Gabriela Hesse, Prior Simeon Wester und die Sächsische Erntekönigin Anja Werner (von rechts nach links), dass dies nicht so ist. Die Louisenstift gGmbH präsentierte sich wiederholt beim Klosterund Eamilianfast das Landkraises Bautzen



Entertainer Heiko Harig sorgte beim Kloster- und Familienfest an der Bühne im Klosterhof für ordentlich Stimmung.

ta Gildehaus von der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Bretnig-Hauswalde gingen in ihren Worten nochmals auf das Motto "Einfach leben – einfach Mensch sein" ein.

Insgesamt waren sich am Ende des Tages alle einig: es war ein rundum gelungenes Fest, dass auf Grund seiner vielfältigen Angebote immer wieder alle Generationen anspricht und verbindet.

#### **Veranstaltungshinweis:**

Die Gartennacht "Im Schein von 1.000 Lichtern", die auf Grund des schlechten Wetters verschoben werden musste, findet nun am 15. August 2015, einen Tag vor dem Kräutersonntag im Ernährungs- und Kräuterzentrum des CSB im Kloster St. Marienstern in Panschwitz-Kuckau statt. Ausgegebene Gutscheine behalten ihre Gültigkeit.



m kanmen des kulturprogrammes war auch der Sorbische Mannerchor "Delany" zu erleben.



In den Ausstellungsräumen des Ernährungs- und Kräuterzentrums wurde die "Kinderund Jugendgalerie 2015" mit Arbeiten von Schülern des Lessing-Gymnasiums Hoyerswerda eröffnet. Priorin Schwester Gabriela Hesse, Dompfarrer Norbert Büchner, die Sächsische Erntekönigin Anja Werner und Katharina Michelfeit, Schulleiterin des Lessing-Gymnasiums Hoyerswerda, schnitten mit Unterstützung von Landtagsabgeordnetem Aloysius Mikwauschk das Band durch (am Band, von links nach rechts).



Zahlreiche Angebote für Kinder und Familien galt es zu entdecken und zu erkunden.

#### Dankeschön

Die Organisatoren des Kloster- und Familienfestes – das Kloster St. Marienstern, der Landkreis Bautzen, die Gemeinde Panschwitz-Kuckau, der Freundeskreis der Abtei St. Marienstern e.V., das Christlich-Soziale Bildungswerk Sachsen e.V. (CSB) und das Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. (SLK) – wurden freundlich unterstützt durch die Ostsächsische Sparkasse Dresden, die Kreissparkasse Bautzen, die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt, die Stadt Wittichenau, die Freiwillige Feuerwehr Panschwitz-Kuckau und MDR 1 Radio Sachsen, Studio Bautzen. Dafür bedanken sie sich ganz herzlich.



Das Kloster- und Familienfest endete mit einer ökumenischen Schlussandacht im Klosterhof, an der auch Schwestern des Konvents teilnahmen.



#### BEAUFTRAGTE FÜR DIE BELANGE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

#### Fortbildung "Barrierefreies Bauen"

Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Franziska Pohling, möchte im zweiten Halbjahr 2015 im Landkreis Bautzen eine Schulung zum Thema Barrierefreies Bauen organisieren. Ein genauer Termin dafür steht noch nicht fest. Interessenten sollten sich aber schon jetzt melden.

Seminarziel ist es, einen Überblick zur Normengruppe DIN 18040 Barrierefreies Bauen (i.S. DIN 18040 Teil 1) zu erhalten.

#### Folgender Ablauf ist vorgesehen:

• 08:30 bis 10:00 Uhr DIN 18040 Teil 1

Neuerungen, gesetzliche Grundlagen,

rechtliche Relevanz,

Details der Sächsischen Bauordnung DIN 18040 vs. DIN 18024 Teil 2

• 10:00 bis 10:15 Uhr Pause

• 10:15 bis 11:45 Uhr DIN 18040 Teil 1

Erläuterung der Normanforderungen

an praktischen Beispielen und

Lösungsvarianten

• 11:45 bis 12:30 Uhr Pause

• 12:30 bis 14.00 Uhr DIN 18040 Teil 1

Grundlagen und

Ausführungsvarianten

• 14:00 bis 14:10 Uhr Pause • 14:10 bis 15:30 Uhr DIN 18040

Teil 2 – Barrierefreie Wohnungen

DIN 18040

Teil 3 – Öffentlicher Verkehrsraum Neuerungen, gesetzliche Einordnung,

Überblick

Interessenten für die Fortbildung können sich bis 31.07.2015 unter behindertenbeauftragte@lra-bautzen.de anmelden.

Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben. Die Kosten für die Fortbildung betragen ca. 74 Euro pro Teilnehmer.

Für Rückfragen steht Franziska Pohling unter Tel.: 03591 5251 87300 zur Verfügung.

#### Förderpreis Leben pur 2016

Die "Stiftung Leben pur" schreibt zum elften Mal in Folge den Förderpreis Leben pur aus. Für das Jahr 2016 können Arbeiten und Projekte zu folgendem Thema eingereicht werden:

#### Herausforderndes Verhalten bei Menschen mit Komplexer Behinderung

Alle Arbeiten oder Projekte, die sich mit dem Thema auseinandersetzen und in ihrer Art einzig- oder neuartig oder besonders hervorzuheben sind sowie zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen, sind herzlich willkommen.

Einsendeschluss ist der 1. Dezember 2015. Der Förderpreis ist mit 5000.- € dotiert.

Die Bekanntgabe des Gewinners und die Preisverleihung finden am 4. März 2016 auf der interdisziplinären Tagung Leben pur 2016 in München statt.

#### Ausschreibung und Wettbewerbsbedingungen

Eingereicht werden können Abschlussarbeiten wie Diplom-, Magister-, Master-, Bachelor- und Zulassungsarbeiten, Promotions- oder Habilitationsschriften aus den Bereichen der Heil- und Sonderpädagogik, der Pflegewissenschaft, Sozial- und Geisteswissenschaften aber auch aus anderen themenverwandten Fachbereichen von Hochschulen und Universitäten. Ausdrücklich erwünscht sind außerdem auch Arbeiten und Berichte aus der Praxis, die Projekte, Konzepte, Innovationen oder neue Therapie- und Förderansätze vorstellen.

#### Bewertungskriterien

- Die eingereichte Arbeit muss sich mit der von der Stiftung Leben pur vertretenen Personengruppe der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit schweren und mehrfachen Behinderungen auseinandersetzen.
- 2. Die Arbeit muss die langfristige Verbesserung der Lebensqualität dieser Personen zum Ziel haben.
- 3. Das Thema der Ausschreibung oder ein Teilaspekt davon muss in der eingereichten Arbeit berücksichtigt werden.
- 4. Die Arbeit darf nicht älter als fünf Jahre sein.

Nähere Informationen unter: http://www.stiftung-leben-pur.de

Kontakt: Stiftung Leben pur, Gerhard Grunick Garmischer Str. 35, 81373 München Telefon: 089 / 35 74 81 -20 E-Mail: grunick@stiftung-leben-pur.de

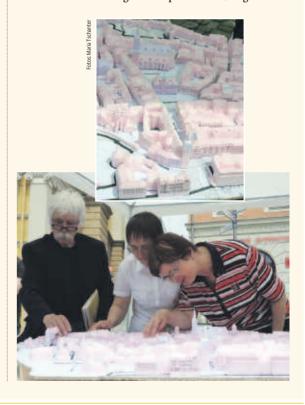
## Präsentation des Blindenstadtmodells

Am 26. Juni fand am künftigen Standort auf dem Hauptmarkt in Bautzen die Präsentation des Entwurfs des Blindenstadtmodells statt. Der Objektdesigner Egbert Broerken beantwortete dabei Fragen und nahm Verbesserungsvorschläge entgegen.

Mit diesem Modell können blinde und sehbehinderte Menschen detailgetreu die historische Altstadt von Bautzen erkunden. Die Beschriftung der Gebäude und Straßenzüge wird mit Blindentastschrift, und zusätzlich auch in sorbisch erfolgen. Hergestellt wird die Miniaturaltstadt aus Bronze mittels des Wachsausschmelzverfahrens.

Dieses einzigartige Modell im Landkreis Bautzen ist der Kreisorganisation Bautzen des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen e.V. zu verdanken. Das Projekt wird durch den Landkreis Bautzen aus der Zuwendung des Freistaates Sachsen zum Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen "Lieblingsplätze für alle" sowie aus vielen weiteren Spenden finanziert.

Die feierliche Einweihung ist für September 2015 angedacht.



**BERUFEMARKT** 

WIR SUCHEN SIE ALS AUSSTELLER

## 6. BERUFEMARKT Bautzen

Sie suchen Auszubildende für Ihr Unternehmen?

Dann haben Sie ab sofort die Möglichkeit, sich als Aussteller für den Berufemarkt Bautzen am 18. September 2015 anzumelden und hier Ihr Unternehmen zu präsentieren. Erste Ausstelleranmeldungen liegen bereits vor.

Unter www.berufemarkt.com können Sie sich online anmelden oder die Anmeldeformulare herunterladen. Gern können Sie sich auch telefonisch an uns wenden: Landratsamt Bautzen, Kreisentwicklungsamt Telefon: 03591 5251 61210

BERUFEMARKT 2015 an neuem Veranstaltungsort

Interessante Neuigkeiten hält der diesjährige Berufemarkt Bautzen bereit. In diesem Jahr begrüßt das Organisationsteam - bestehend aus der IHK-Geschäftsstelle Bautzen, der Kreishandwerkerschaft, dem Landratsamt, der Bundesagentur für Arbeit und vielen weiteren Partnern - die Aussteller und Schüler am neuen Veranstaltungsort: im Steinhaus Bautzen e. V. auf der Steinstraße 37 in Bautzen.

Unternehmerisches Angebot trifft auf Nachfrage nach Ausbildungsplätzen

Der Berufemarkt Bautzen ist seit vielen Jahren eine wichtige Plattform für Unternehmen einerseits und Schüler andererseits, denn Unternehmen und ihre möglichen zukünftigen Azubis können direkt und unkompliziert ins Gespräch kommen. Das neugestaltete Steinhaus Bautzen sowie der großzügige Außenbereich bieten Platz für rund 80 Aussteller aus den Bereichen Industrie, Handwerk, Dienstleistungen und Soziales, die ihre Ausbildungs- und Studienangebote vorstellen.

.COM

Reichhaltiges Programm garantiert

**Die Vorbereitungen** für den Berufemarkt sind in vollem Gange. Mehr als 1.000 Schülerinnen und Schüler aus der Region werden teilnehmen, um sich über Ausbildungschancen zu informieren. Viele interessante Aktionen warten auf die Schüler der Abschlussklassen der kommenden Schuljahre. Ausstellermarkt, BERUFE-MARKT aktiv und zahlreiche Workshops sind nur einige der Programmpunkte an diesem Tag.

Seien auch Sie als Aussteller dabei! Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!



DEUTSCH-SORBISCHES VOLKSTHEATER BAUTZEN 30. JUNI

## 20. Oberlausitzer Unternehmerpreis verliehen

Die Preisverleihung des 20. Oberlausitzer Unternehmerpreises mit anschließendem Unternehmerabend fand am 30. Juni im Deutsch-Sorbischen Volkstheater in Bautzen statt und bildete den Abschluss des diesjährigen Mittelstandstages (www.mi-tag.de).

Für den Preis nominiert waren 12 Unternehmen, darunter acht aus dem Landkreis Bautzen und vier aus dem Landkreis Görlitz. Die Verleihung erfolgte im Beisein von Vertretern der Landkreise, der Städte und Kommunen, der Jurymitglieder und Laudatoren sowie zahlreicher Unternehmerinnen und Unternehmer.

In seinem Grußwort unterstrich Staatssekretär Dr. Hartmut Mangold: "Der Oberlausitzer Unternehmerpreis und das erfolgreiche Unternehmertum hier vor Ort sind Ausdruck der Innovations- und Gestaltungskraft und des Engagements der Sachsen. In den wichtigen Zukunftsfeldern sind die Unternehmer in der Region aktiv – beispielsweise mit 450 IT-Unternehmen oder hochmodernen Energietechnikund Metallbaubetrieben. Diesen Stand-

ortvorteil wollen wir als Staatsregierung nicht nur halten, sondern auch aushauen Daher unterstützen wir die Unternehmer vor Ort beispielsweise mit einer Fachkräfteallianz, um die klugen Köpfe in der Region zu halten und sie hierher zu locken. Aber auch die Nachfolgefrage beschäftigt die Unternehmer. Nicht nur die bestehenden Förder- und Finanzierungsinstrumente für Unternehmenszusammenschlüsse und -nachfolgen von kleinen und mittleren Unternehmen sind bewährte Mittel. Damit die Unternehmen für die Zukunft gerüstet und für die Nachfolger attraktiv sind, bietet der Freistaat Sachsen auch für die Förderung von Innovationen viele Instrumente."

## Die Preisträger des 20. Oberlausitzer Unternehmerpreises sind:

- Bäckerei Richter, Kubschütz (Laudatio: Manuela Salewski, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin Handwerkskammer Dresden)
- Max Aicher Bischofswerda GmbH & Co. KG (Laudatio: Prof. Dr. Holm Große, Geschäftsführer Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH)



 PEWO Energietechnik GmbH (Laudatio: Dr. Detlef Hamann, Hauptgeschäftsführer Industrie- und Handelskammer Dresden)

Alle 12 nominierten Unternehmen – und die drei Preisträger in besonderem Maße – stehen für erfolgreiche und gesellschaftlich engagierte Unternehmerinnen und Unternehmer, für hervorragende Leistungen und für eine besondere Bedeutung für die Region Oberlausitz.

Herzlichen Glückwunsch an alle Nominierten und Preisträger des 20. Oberlausitzer Unternehmerpreises!

Im Auftrag der Landkreise Bautzen und Görlitz wird der Oberlausitzer Unternehmerpreis durch die Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH (MGO) seit 2014 federführend organisiert. Die Auslobung des Oberlausitzer Unternehmerpreises fand am 9. März in der digades GmbH (Preisträger 2014) in Zittau statt. Bis zum 8. Mai konnten die Bewerbungsvorschläge bei der Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH eingereicht werden. Am 3. Juni 2015 bewertete die aus Spitzenvertretern von IHK Dresden, Handwerkskammer Dresden, Wirtschaftsförderung Sachsen, Agentur für Arbeit Bautzen und MGO bestehende Jury alle Vorschläge und ermittelte die Preisträger.

#### **BÜNDNIS FÜR DEMOKRATIE UND TOLERANZ**

#### Wettbewerb »Aktiv für Demokratie und Toleranz" 2015 startet

Zum 15. Mal schreibt das Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt (BfDT) in diesem Jahr den Wettbewerb "Aktiv für Demokratie und Toleranz" aus. Den Gewinnern winken Geldpreise im Wert von 1.000 bis 5.000 € und eine verstärkte Präsenz in der Öffentlichkeit. Damit unterstützt das von der Bundesregierung gegründete BfDT zivilgesellschaftliche Aktivitäten im Bereich der praktischen Demokratie und Toleranzförderung. Demokratie bedeutet, sich in die eigenen Angelegenheiten im Land einzumischen; sie beginnt in der Familie, in der Schule, in der Freizeit. Einzelpersonen und Gruppen, die dort und anderswo das Grundgesetz auf kreative Weise mit Leben füllen, sollen für ihr Engagement gewürdigt werden.

## Welche Aktivitäten werden ausgezeichnet?

Grundsätzlich sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt.

#### Wettbewerb 2015

#### Aktiv für Demokratie und Toleranz

#### Gesucht werden:

- vorbildliche und nachahmbare zivilgesellschaftliche Projekte aus dem gesamten Bundesgebiet, die bereits durchgeführt wurden
- Projekte, die sich in den Themenfeldern des BfDT bewegen: Demokratie, Toleranz, Integration, Gewaltprävention, Extremismus, Antisemitismus
- nicht die "einzigartige Aktion", sondern die Vielfalt des zivilgesellschaftlichen Engagements

#### Insbesondere in diesem Jahr werden Projekte gesucht, die sich einsetzen:

- für praktische Demokratie-, Toleranz- und Integrationsförderung,
- für Radikalisierungsprävention (z. B. gegen Islamismus und Salafismus),

 gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (z. B. gegen Antiziganismus, Antisemitismus, Rassismus, Muslimenfeindlichkeit, Homosexuellenfeindlichkeit)

Der Einsendeschluss für die kompletten Unterlagen ist der 27.09.2015 (Datum des Poststempels!)

Das Formblatt für die Anmeldung zum Wettbewerb sowie weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.buendnis-toleranz.de

#### Kontakt:

Johanna Suwelack
Alicja Kunzika
Geschäftsstelle des Bündnisses
für Demokratie und Toleranz
Bundeszentrale für politische Bildung
Friedrichstraße 50
10117 Berlin
Tel.: 030-254504-466
Fax: 030-254504-478

"UNSER DORF HAT ZUKUNFT"

# Preisverleihung Landeswettbewerb



9. Sächsischer Landeswettbewerb

Staatsminister Thomas Schmidt hat in Rammenau am 06. Juli die besten Dörfer im 9. Sächsischen Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" ausgezeichnet. Sieger wurde Stangengrün (Landkreis Zwickau) vor Waltersdorf (Landkreis Görlitz) und Zitzschen (Landkreis Leipzig).

Die beiden Vertreter des Landkreises Bautzen Oberlichtenau und Demitz-Thumitz wurden mit den weiteren Wettbewerbsteilnehmern geehrt.

Demitz-Thumitz erhielt einen von zwei Sonderpreisen für beispiel-

hafte Einzelleistungen bei der barrierefreien Gestaltung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen.

"Bei jedem einzelnen Teilnehmer des Wettbewerbs hat sich gezeigt, dass sich die Bürger in den Dörfern mit ganzem Herzen für ihre Orte engagieren", so Schmidt in seiner Rede.

Für den Landeswettbewerb hatten sich 17 Dörfer von den 68 Teilnehmern der Kreiswettbewerbe 2014 qualifiziert. Die beide ersten können nun Sachsen im nächsten Jahr im Bundeswettbewerb vertreten.



21. AUGUST 2015

## Tag der Oberlausitz im Landkreis Bautzen

Auch zum 2. Tag der Oberlausitz, der seit 2014 jährlich am 21. August stattfindet, sind alle Oberlausitzer aufgerufen, mit Aktivitäten und Veranstaltungen zur Gestaltung des Tages beizutragen. Die Veranstaltungen im Rahmen des Oberlausitztages finden nicht nur an dem Tag selbst, sondern auch im Zeitraum vom 14. bis 30. August 2015 statt. Alle Einzelpersonen, Familien, Vereine, Foren, Interessengemeinschaften, Gewerbetreibende, Einrichtungen, Behörden und Betriebe können und sollen den Tag der Oberlausitz nach ihren Vorstellungen selbst gestalten. Auch regionalspezifische Veranstaltungen können in den Veranstaltungskalender eingetragen werden. Darunter zählen beispielsweise traditionelle Dorf-, Stadt-, Heimat- und Vereinsfeste, die es schon viele Jahre gibt.



Anmeldungen können wieder über die Homepage des Mitinitiators Hans Klecker vorgenommen werden: www.hans-klecker.de/veranstaltungenzum-tag-der-oberlausitz

Teilen Sie dabei bitte Thema, Art der Darbietung, Ort, Datum und die Uhrzeit der Veranstaltung mit. Es sind bisher für den August über 70 gemeldete Veranstaltungen eingetragen. Hier eine Auswahl:

16.08.2015: Schlösser der Oberlausitz, Stadtkirche Königsbrück, ab 11.15 Uhr, "Der Fluch von Oybin"; Waldbühne Jonsdorf, 17.00 Uhr

19.08.2015: Gemeinsames Singen in der Kirche Hochkirch, 19.00 Uhr; Oberlausitzer Humor mit Klecker bei Holzer in Wilthen, 19.00 Uhr 20.08.2015: Schnellschachturnier im Steinhaus Bautzen, 18.00 Uhr; Enthüllung eines Sühnekreuzes in Königsbrück, 19.00 Uhr, Weißbacher Str./Bergstr.

21.08.2015: Tag der offenen Tür in der Manufaktur "Die Lade" in Neukirch/L., ab 9.00 Uhr; Beleuchtung im Umgebindehaus im Lichthaus Kahl Cunewalde; Heimatkundl. Wanderung um Commerau, 9.30 Uhr, Treff: Hotowa-Jugendclub; Buchlesung mit Annelies Schulz in der Scheunen-Oase in Cunewalde, 14.15 Uhr; Museumsnacht im Museum Margaretenhütte Großdubrau, ab 16.00 Uhr; "Köstliches Rindvieh" - Schlemmen zum Oberlausitztag im Bierhaus Obergurig; Feiern im Schalenbruch in Taubenheim mit Oberlausitzer Liedern, ab 17.30 Uhr; Singen und Essen auf Oberlausitzisch im Weichaer Hof in Weicha, 18.00 Uhr; Oberlausitzabend in Hoyerswerda im MartinLuther-King-Haus, 19.00 Uhr; Gedenken an Kurt Piehler (Oberlausitz-Hymne), Lessingstraße 6, Zittau, 19.00 Uhr; Führung durch Bautzen mit dem Historischen Stadtvolk, Hauptmarkt, 19.30 Uhr

22.08.2015: Historischer Mönchszug auf dem Berg Oybin, 20.00 Uhr 23.08.2015: Treffen aller Heimatfreunde auf dem Beckenberg in Eibau, ab 14.00 Uhr Programm; Fahrradtour von Großdubrau zur Kirche in Klix, Treff: Gemeindeamt, 13.30 Uhr; Badefest im Waldbad Wehrsdorf mit Programmeinlagen, ab 14.00 Uhr

29.08.2015: "Fest der singenden Dörfer" im Sperlingshof Soritz, 15.00 Uhr; "Robert-Stolz-Revue" im Schlosspark Neschwitz, 18.30 Uhr

**30.08.2015:** Frühschoppen im Bierbrauhaus Obergurig mit Wolfgang Kießlich, 10.00 Uhr



Mit Ihrer neuen Kreditkarte haben Sie ab sofort immer ein Stück Heimat dabei.

Nicole Säring, Beraterin Filiale Bautzen Gesundbrunnen, präsentiert die MasterCard mit Bautzen-Motiv.

Wenn's um Geld geht

Kreissparkasse Bautzen



## BRANCHEN KOMPASS

#### **AUTO & VERKEHR**



- Reparatur aller Kfz-Typen
   Gebrauchtwagenhandel
- Ersatzteilverkauf

el. 03594 704983 • Fax 03594 715910 • www.autolentr Neustädter Straße 61 • 01877 Bischofswerda

**IHR PARTNER RUND UM'S AUTO!** 

#### RAB

#### RÖSER Anlagenbau

#### Vollbiologische Klein-Kläranlage

ab 4 Pers. • leistungsstark • dauerhaft stabil, da aus Beton • Direkthersteller

#### Wir produzieren auch:

- 3-Kammergruben
- Zisternen Pumpwerke

Rufen Sie uns an (2) (03591) 30 42 42



Beratung und Besichtigung immer freitags bzw. nach Absprache

Dresdener Str. 86a • 02625 Bautzen-Stiebitz • info@rab-roeser.de • www.rab-roeser.de

## BRANCHEN KOMPASS

HANDWERK & GEWERBE



Komplettsanierung • Hoch- und Tiefbauarbeiten
 Freiflächengestaltung • Wärmedämmfassaden • Trockenbauarbeiten
 Baukoordinierung • Bauüberwachung
 www.baurealisierung-projektmanagement.de

**Dipl.-Ing. (FH) Frank Pietschmann • Bau- und Projektmanagement**Lutherstr. 13 • 01877 Bischofswerda, Tel. 03594-7796003 • Fax -7796004 • fp-bau@freenet.de

#### PARTNERSCHAFTEN FÜR DEMOKRATIE

#### Projektförderung möglich

Demokratie stärken, Extremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit entgegenwirken – Projekte, die sich mit dieser Thematik befassen, können mit Bundes- und Landesmitteln gefördert werden.\*

Projektanträge müssen dafür bis 14. August 2015 bei der Externen Koordinierungs- und Fachstelle lokale "Partnerschaften für Demokratie" c/o Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit e.V. Lutherstraße 13 01877 Bischofswerda eingereicht werden.

Die Koordinierungsstelle berät und informiert zu Rahmenbedingungen, Projektideen und Fördermöglichkeiten und unterstützt darüber hinaus nach Bedarf bei der Projektplanung.

Über die Projektförderung entscheidet der Begleitausschuss der "Partner-



schaften für Demokratie" auf seiner nächsten Sitzung am 9. September 2015. Er setzt sich aus 15 Männern und Frauen unterschiedlichster Professionen und gesellschaftlicher Tätigkeitsbereiche zusammen. 4 zusätzliche Mitglieder aus der Kreisverwaltung, der Sächsischen Bildungsagentur und der Polizeidirektion stehen diesen beratend zur Seite. Die Mitglieder des Begleitausschusses wurden Anfang März vom Kreistag in dieses Ehrenamt gewählt. In seiner letzten Sitzung entschied der Ausschuss beispielsweise über die Förderung von 7 Demokratieprojekten, unter an-

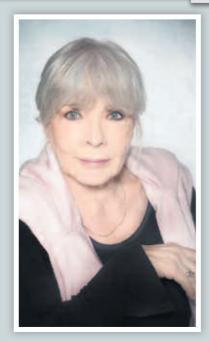
derem auch ein Austauschtreffen von sächsischen Schulen mit dem Label "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage"

Weitere Informationen unter: www.lap-bautzen.de

- \* Bundesprogramm "Demokratie leben!" Landesprogramm Weltoffenes Sachsen
- t. In "Weltoffenes Sachsen für Aus- Demokratie und Toleranz



## Sächsische Zeitung



## ANNEKATHRIN BÜRGER

begleitet auf der Gitarre

"Der Rest, der bleibt"

Ein musikalisch-literarisches Hörerlebnis

2. Oktober 2015 | 19.30 Uhr

**Burgtheater Bautzen, Großer Saal** 

Vorverkauf: 19,50 €
mit SZ-Card im Treffpunkt: 18,50 €
Abendkasse 20,00 €

Vorverkauf:

SZ-Treffpunkt Bautzen, Lauengraben 18, Telefon 03591 4950-5020 SZ-Treffpunkt Kamenz, Theaterstraße 3, Telefon 03578 3447-5420

SIE WOLLEN MIT IHREM UNTERNEHMEN AUCH HIER GELISTET SEIN? RUFEN SIE UNS AN:

BAUTZEN BISCHOFSWERDA HOYERSWERDA KAMENZ RADEBERG 03591 4950-5042 03594 7763-5123 03571 4870-5383 03578 3447-5430 03528 4899-5930



- Umschulung Personaldienstleistungskaufleute (IHK) Beginn: ab 7. September 2015 Vermittlungsquote 2014/2015: ca. 95 %
- Ausbildung der Ausbilder nach AEVO (AdA-Schein)
   Vollzeit oder berufsbegleitend möglich
   Aktuelle Termine in Bautzen, Dresden und Görlitz auf Anfrage.
- Fachkaufmann/-frau Personal (IHK)
   Vorbereitungslehrgang auf IHK-Prüfung berufsbegleitend,
   Beginn: ab September 2015

Weitere Bildungsangebote unter www.bsw-sachsen.de



Bildungszentrum Bautzen – Tatjana Heidler Humboldtstraße 25, 02625 Bautzen Telefon 03591 3803020 E-Mail bz-bautzen@bsw-mail.de



## Über 3000 neue Marken - Brautkleider ab Anzüge, Festmode und Abend mode 03591 318 99 09

6. JULI 2015

# Ergebnisse der 7. Sitzung des Kreistages Bautzen

#### Stand Hochwasserschadensbeseitigung 2013

Beigeordnete Birgit Weber informierte zum aktuellen Stand der Hochwasserschadensbeseitigung 2013. Nachdem der Starkregen und das anschließende Hochwasser im Juni 2013 große Schäden im gesamten Landkreis Bautzen hinterlassen hatten, beschlossen Bund und Land zeitnah eine Reihe von Maßnahmen, um die betroffenen Bürger, Unternehmen und Kommunen beim Wiederaufbau zu unterstützen.

Mit Soforthilfen in Höhe von 333.950 Euro konnte besonders Betroffenen schnell geholfen werden. Zahlreiche Spenden aus der Wirtschaft und von Privatpersonen ermöglichten ebenfalls zum Teil eine schnelle Unterstützung insbesondere für Einrichtungen wie Kitas und Schulheime.

Die Schäden an Fahrzeugen und Ausrüstung der örtlichen Feuerwehren in Höhe von 1,25 Mio. Euro konnten durch Mittel aus der Aufbauhilfe Feuerwehr erstattet werden. Für 4 Kommunen (Hochkirch, Malschwitz, Schirgiswalde-Kirschau, Kamenz) wurde ein Ersatzneubau bzw. eine Sanierung von hochwassergeschädigten Feuerwehrgerätehäusern in Höhe von insgesamt 5,1 Mio. Euro beantragt und in den Wiederaufbauplänen bestätigt.

Die Schadensbilanz an öffentlicher Infrastruktur der Städte und Gemeinden fiel mit 414 Schadensmeldungen und einer Gesamthöhe von 83,4 Mio. Euro besonders hoch aus. Für 395 Maßnahmen wurden Förderanträge in Höhe von 81,3 Mio. Euro gestellt.

Von den insgesamt 467 Schadensmeldungen nach dem Hochwasser 2013, wurden bisher ca. 410 Maßnahmen zur Schadensbeseitigung begonnen bzw. zum Teil abgeschlossen. Ziel ist es, alle Maßnahmen bis Ende 2017 abzuschließen.

#### Finanzübersicht Schadensbeseitigung 2013

Personalkostenzuschuss

für LK Bautzen: 510.000 Euro Soforthilfen: 333.950 Euro Spendengelder: 65.166 Euro Katastrophenbekäm-

pfungskosten: 1.250.000 Euro Unternehmen: 5.327.144 Euro\* Private, Vereine,

Kirchen: 3.283.815 Euro\*

Kommunale

Infrastruktur: 81.274.700 Euro\* Gesamtsumme: 92.044.775 Euro\*

(\*Stand entsprechend der aktuellen Fördermittelbewilligung, Kostenänderungen durch laufende Bewilligungsverfahren möglich)

Parallel zur Schadensbeseitigung erstellt der Landkreis derzeit ein Hochwasserschadensmanagementsystem mit Hochwassersimulation. Dieses soll u.a. die Grundlage dafür bilden, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden einen Plan zu regelmäßigen Gewässerschauen und deren Pflege zu erstheiten.

#### **Schulstandort Kamenz**

In seiner Sitzung am 2. März 2015 hatte der Kreistag per Beschluss den Landrat ermächtigt mit der Stadt Kamenz einen öffentlich-rechtlichen Vertrag auszuhandeln, der vorsieht, den Standort Henselstraße sowie den Jahnsportplatz kurzfristig bis 2017 für die Nutzung der 2. Oberschule zu ertüchtigen. Langfristig, d.h. bis 2023 sollte der Standort einschließlich des Baus einer 2-Feld-Sporthalle wieder als Gymnasialstandort genutzt werden.

Der Freistaat Sachsen hat nun zwischenzeitlich seine Absicht signalisiert, in Kamenz den Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID) zu konzentrieren. Als Standort für ein Entwicklungs- und Schulungszentrum käme das Gebäude Macherstraße 146, der jetzige gymnasiale Standort, in Betracht. Im Ergebnis dieser Entwicklungen, mussten die ursprünglichen Planungen zeitlich angepasst werden.

Um die Ertüchtigung des Gebäudes Henselstraße für die vorübergehende Unterbringung der 2. Oberschule möglichst noch im Jahr 2016 zu realisieren, ermächtigte der Kreistag die Verwaltung, die Planung des Projektes zu beauftragen. Geplante Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 Euro wurden hierfür freigegeben. Damit soll eine Fördermittelantragstellung bis zum 01.09.2015 sichergestellt werden.

In der Oktobersitzung des Kreistages soll den Kreisräten das Gesamtkonzept der Baumaßnahmen vorgestellt werden. Zeitlich ist vorgesehen, nach der Rekonstruktion des Gebäudes Henselstraße im Jahr 2016 dort befristet die 2. Oberschule unterzubringen. Nach Realisierung des Anbaus an der Henselstraße und Rekonstruktion der Saarstraße sowie Errichtung einer 2-Feld-Sporthalle könnten 2018 die abschließenden Umzüge erfolgen. Das Gebäude Macherstraße 146 soll dann dem Freistaat übergeben werden.

#### **Weitere Themen**

Auf der Tagesordnung der Kreistagssitzung standen weiterhin die Jahresabschlüsse 2014

- der Technologie- und Gründerzentrum Bautzen GmbH (TGZ)
- der Rossendorfer Technologiezentrum GmbH
- der Regionalbus Oberlausitz GmbH sowie
- der Lausitzer Technologiezentrum GmbH (LAUTECH).

Am Ende der Sitzung informierte Landrat Harig die Kreisräte, dass am 02.06.2015 die Entscheidung getroffen wurde, die Betreibung der Asylbewerberunterkunft in Häslich an die Kamenzer Bildungsgesellschaft gGmbH zu vergeben.







## 20% Rabatt

auf das gesamte Sortiment



Gültig nur gegen Vorlage des Coupons vom 3.8. bis zum 31.8.2015. Nur ein Coupon pro Person einlösbar. Nicht gültig für bereits reduzierte Ware und Gutscheinkauf. Nur im Kornmarkt-Center Bautzen einlösbar. Keine Barauszahlung.

## 20% Rabatt

auf ausgewählte Artikel z. B. Koffer, Schirme

A&M Lederwaren

Gültig nur gegen Vorlage des Coupons vom 3.8. bis zum 31.8.2015. Nur ein Coupon pro Person einlösbar. Nur im Kornmarkt-Center Bautzen einlösbar. Keine Barauszahlung.

## 10% Rabatt

auf Outdoor-Spielzeug



Gültig nur gegen Vorlage des Coupons vom 3.8. bis zum 31.8.2015. Nur ein Coupon pro Person einlösbar. Nicht gültig für bereits reduzierte Artikel. Nur im Kornmarkt-Center Bautzen einlösbar. Keine Barauszahlung.

## ~ 5€ Geschenkarte

bei einem Einkauf ab 25 €



Gültig nur gegen Vorlage des Coupons vom 3.8. bis zum 31.8.2015. Nur ein Coupon pro Person einlösbar. Nicht gültig für Tchibo-Geschenkkarten und Mobil-Guthabenkarten. Nur im Kornmarkt-Center Bautzen einlösbar. Keine Barauszahlung.

## 10% Rabatt

auf das gesamte Sortiment

## **GERRY WEBER**

Gültig nur gegen Vorlage des Coupons vom 3.8. bis zum 31.8.2015. Nur ein Coupon pro Person einlösbar. Nur im Kornmarkt-Center Bautzen einlösbar. Keine Barauszahlung.

## 15% Rabatt

auf alle Jeans



Gültig nur gegen Vorlage des Coupons vom 3.8. bis zum 31.8.2015. Nur ein Coupon pro Person einlösbar. Nicht gültig für bereits reduzierte Artikel. Nur im Kornmarkt-Center Bautzen einlösbar. Keine Barauszahlung.

## 20% Rabatt

auf einen Artikel Ihrer Wahl

...Schmautz...

Gültig nur gegen Vorlage des Coupons vom 3.8. bis zum 31.8.2015. Nur ein Coupon pro Person einlösbar. Nicht gültig für bereits reduzierte Ware, Gutscheinkauf und Artikel der Firma Ergobag. Nur im Kornmarkt-Center Bautzen einlösbar. Keine Barauszahlung.

## 10% Rabatt

auf das gesamte Sortiment

RAUER

Gültig nur gegen Vorlage des Coupons vom 3.8. bis zum 31.8.2015. Nur ein Coupon pro Person einlösbar. Nur im Kornmarkt-Center Bautzen einlösbar. Keine Barauszahlung.

## 20% Rabatt

auf ein gebrauchtes Spiel nach Wahl

## GameStop

POWER TO THE PLAYERS®

Gültig nur gegen Vorlage des Coupons vom 3.8. bis zum 31.8.2015. Nur ein Coupon pro Person einlösbar. Rabattierung erfolgt auf das günstigste Spiel. Nur solange der Vorrat reicht. Keine Mitnahmegarantie. Nur im Kornmarkt-Center Bautzen einlösbar. Keine Barauszahlung.

Schuapp dir Was Schönes! GROSSE -TTABAR NOITXA --31.8.

